

gemeinde maur

Protokoll Gemeindeversammlung

10. Juni 2024	20.00 bis 22.55 Uhr	Loorensaal, Looren
Vorsitz	Yves Keller, Gemeindepräsident	
Stimmenzähler/innen	Doris Lehmann, Karoweg 1, 8127 Forch Dina Bachmann, Aeschstrasse 53, 8127 Forch	
Anzahl Stimmberechtigte	178 Personen	
Protokoll	Christoph Bless, Gemeindeschreiber	

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsident Yves Keller vorgenommen. Nichtstimmberechtigte – darunter Vertreterinnen und Vertreter der Presse, der Gemeindeverwaltung sowie Gäste – bittet er, in den vordersten Reihen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Speziell willkommen heisst er alle Personen, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten geben sich keine weiteren Nicht-Stimmberechtigte zu erkennen. Aus der Versammlung werden keine Zweifel gegen die Stimmberechtigung einzelner Personen erhoben, und die vorgeschlagenen bzw. vorerwähnten Stimmenzählenden werden bestätigt.

Nach der Begrüssung weist er auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Der Gemeindepräsident gibt folgende Traktanden für die heutige Gemeindeversammlung bekannt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Teilrevision Bau- und Zonenordnung – Einführung Kommunalen Mehrwertausgleich
3. ARA Maur – Aufhebung der ARA Maur, Umbau zum Pumpwerk und Anschlussleitung zur ARA Bachwis – Genehmigung Projektierungskredit
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 24'728.92 wird dem Eigenkapital belastet.

Referat Yves Keller, Ressortvorsteher Finanzen/Gemeindepräsident

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 in der vom Gemeinderat am 16. April 2024 beschlossenen Fassung geprüft. Sie hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen, welcher aufzeigt, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der politischen Gemeinde Maur entsprechen.

Die Jahresrechnung ist wie immer gut strukturiert und die einzelnen Positionen sowie die Abweichungen zum Budget sind klar aufgezeigt und dokumentiert. Das knapp negative Ergebnis von CHF 24'728.92 ist signifikant besser als im Budget geplant. Die positive Abweichung zum Budget kommt hauptsächlich aus dem Steuerbereich, so ist einerseits die Einkommenssteuer höher ausgefallen als geplant, andererseits sind wiederum hohe Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer an die Gemeinde geflossen. Die Erträge aus der Einkommenssteuer fliessen zu einem grossen Teil als Finanzausgleich wieder ab, die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer verbleiben jedoch komplett in der Gemeinde.

Auf der Kostenseite ergab sich im Bereich der sozialen Sicherheit durch Rückerstattungen für Sozialhilfezahlungen ein Minderaufwand, welcher sich positiv auf das Ergebnis auswirkte. Im Bereich Bildung ist eine Kostenüberschreitung sichtbar, dies hauptsächlich durch die schon in den Vorjahren erwähnten Transportkosten sowie durch höhere Kosten für die Sonderschulung. Auch der Pflegebereich hat das Budget überschritten, hauptsächlich durch die Kosten der ambulanten und stationären Pflegeleistungen.

Durch die oben erwähnten positiven Effekte wurde ein sehr ausgeglichenes Ergebnis erreicht und die erzielte Selbstfinanzierung ist signifikant besser als erwartet. Die Kosten steigen jedoch stetig an und es ist daher nach wie vor wichtig, haushälterisch mit denjenigen Kosten umzugehen, welche von der Gemeinde gesteuert werden können.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Maur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2023 gibt im Übrigen zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde zu.

1 Das Wesentliche in Kürze

Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 24'700 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 2,63 Mio., die Ergebnisverbesserung beträgt rund CHF 2,61 Mio.

Aufgrund von ausserplanmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 1,93 Mio. erreichen die Abschreibungen gesamthaft CHF 9,59 Mio., was nahe der langfristig zu erwartenden

Abschreibungslast liegt. Das Resultat der Erfolgsrechnung gibt daher einen Hinweis auf die Nachhaltigkeit der Finanzierung im Gemeindehaushalt.

Die Selbstfinanzierung (auch 'Cashflow') erreichte CHF 10,35 Mio., die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 6,32 Mio. konnten damit vollständig aus eigener Kraft finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 164 %. Geplant waren Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von netto CHF 15,45 Mio. Das Nettovermögen stieg durch den resultierenden Finanzierungsüberschuss von CHF 4,026 Mio. auf CHF 89,02 Mio. per Ende 2023. Im Rahmen des Budgets war mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9,21 Mio. und einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens gerechnet worden. Der Bilanzüberschuss sinkt auf CHF 211,94 Mio.

Die Ergebnisverbesserung um CHF 2,61 Mio. in der Erfolgsrechnung geht zunächst auf die Zunahme der allgemeinen Gemeindesteuern um CHF 4,54 Mio. gegenüber dem Budget zurück. Wie sich abzeichnet, dürfte sich das kantonale Mittel der Steuerkraft 2023 nahe am Wert bewegen, der in der Budgetierung angenommen wurde. Die Abschöpfung im Finanzausgleich steigt daher durch den Zuwachs des Maurmer Steuerertrags um CHF 3,68 Mio. gegenüber dem Budget. Somit werden rund 81 % des Steuermehrertrags in den Finanzausgleich abgeführt. Es verbleibt ein Mehrertrag von netto CHF 0,86 Mio.

Im Weiteren erreichten die Grundstückgewinnsteuern nach den Rekordergebnissen der beiden vorangegangenen Jahre (2021: CHF 9,41 Mio.; 2022: CHF 8,29 Mio.) mit CHF 7,90 Mio. wiederum ein erfreulich gutes Resultat, welches das Budget um CHF 1,90 Mio. übertraf.

in Mio. CHF	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Aufwand	82.4	76.1	74.0
Ertrag	82.3	73.5	79.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	-2.6	5.5
Finanzierung			
Selbstfinanzierung (Cashflow)	10.4	6.2	12.3
Nettoinvestitionen	6.3	15.5	9.4
Ergebnis Finanzierung	4.0	-9.2	2.9
Selbstfinanzierungsgrad	164%	40%	131%
Bilanz			
Bilanzüberschuss	211.9		212.0
Nettovermögen	89.0		85.0
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	8'166		7'911
Detail Steuerertrag			
Steuerfuss	85%	85%	87%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	42.9	42.1	42.3
Ordentliche Steuern frühere Jahre	9.0	6.0	8.9
Übrige Steuern, Steuerausscheidungen	-1.1	-1.9	-0.9
Grundstückgewinnsteuern	7.9	6.0	8.3
Ablieferung an den Finanzausgleich	6.9	3.2	7.2

Tabelle: Überblick Jahresrechnung 2023

Die Abweichungen der Resultate in den einzelnen Aufgabenbereichen hielten sich grob betrachtet die Waage. Hohe Mehraufwendungen waren im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung zu verzeichnen (+ CHF 1,18 Mio.). Hier waren es insbesondere die Abschreibungen, welche im Bereich Liegenschaften zu dieser Überschreitung beitrugen (+ CHF 0,7 Mio.). Ebenfalls hoch fielen die Mehraufwendungen im Aufgabenbereich Bildung mit einem Plus von CHF 0,75 Mio. gegenüber dem Budget aus. Verantwortlich hierfür sind die Entwicklung des Besoldungsaufwands (inkl. vom Kanton verfügbarer Teuerungsausgleich) sowie die Ausgaben für externe Sonderschulung und damit verbundene Transportkosten. Im Aufgabenbereich Gesundheit, der gegenüber dem Budget mit Mehraufwendungen von CHF 0,46 Mio. abschliesst, waren es vor allem die Beiträge an die stationäre und die ambulante Pflege, welche zur Überschreitung beitrugen.

In den übrigen Aufgabenbereichen bewegen sich die resultierenden Netto-Aufwendungen unter den Budgetwerten. Die grössten Minderaufwendungen ergaben sich zum einen im Bereich Soziale Sicherheit, wo Rückerstattungen für Sozialhilfezahlungen massgeblich zum guten Resultat beitrugen (Nettoaufwand Bereich - CHF 0,40 Mio.). Zum anderen konnten im Bereich Volkswirtschaft höhere Erträge aus der Gewinnbeteiligung der ZKB entgegengenommen werden (Nettoertrag Bereich + CHF 0,31 Mio.).

Die Stimmberechtigten haben an der Juni-Gemeindeversammlung letzten Jahres dem Verzicht auf die Teilprojekte Loorensaal und Spielplatz im Generationenprojekt Looren, Modul A zugestimmt. Dadurch wurden im Budget 2023 eingestellte Investitionen von rund CHF 2,8 Mio. nicht ausgelöst. Durch die Überarbeitung des Projekts für das Bevölkerungsschutzgebäude unter Einbezug der Bachprojekte und der Anpassung der Verkehrssituation ergab sich eine Verzögerung. Das umfassende Projekt wird im Juni des laufenden Jahres 2024 zur Abstimmung gebracht. Im Budget 2023 eingestellte Ausgaben von CHF 3,0 Mio. wurden in der Folge nicht ausgelöst. Da auch im Tiefbau nur ein Teil der geplanten Investitionen umgesetzt werden konnte, resultierten am Ende Nettoinvestitionen von CHF 6,32 Mio. statt der budgetierten CHF 15,45 Mio.

Der Abschluss der Jahresrechnung 2023 zeigt eine leichte Verbesserung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts. Auf dieser soliden Grundlage können die wichtigen Aufgaben der Erneuerung und Erweiterung der Gemeindeinfrastruktur mit Zuversicht angegangen werden. Gemeinderat und Schulpflege werden die anstehenden Projekte definieren, etappieren und priorisieren. Die finanzielle Entwicklung soll auch weiterhin verantwortungsbewusst gesteuert werden.

2 Erfolgsrechnung

Den Aufwendungen von CHF 82'354'676.44 stehen Erträge von CHF 82'329'947.52 gegenüber. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 24'728.92. Die Abweichungen der Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Budget 2023 können nach Sachgruppen (Artengliederung) und nach Aufgabenbereichen (Funktionale Gliederung) analysiert werden.

Analyse nach Sachgruppen

Der Fiskalertrag (Gemeindesteuern) übertraf das Budget um CHF 6,51 Mio. oder 12,4 %. Auf die Grundstückgewinnsteuern entfielen hiervon Mehrerträge von CHF 1,90 Mio., auf die allgemeinen Gemeindesteuern CHF 4,54 Mio. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen aus früheren Jahren lagen dabei CHF 3,23 Mio. über Budget, die Vermögenssteuern des Rechnungsjahrs CHF 1,20 Mio. über Budget.

Der Personalaufwand betrug CHF 16,05 Mio. und übertraf damit den budgetierten Betrag um rund CHF 167'000 oder 1,1 %. Grund hierfür war in erster Linie, dass der Regierungsrat einen höheren Teuerungsausgleich verfügt hat, als prognostiziert und budgetiert worden war. Der Sachaufwand von CHF 14,46 Mio. schloss rund CHF 187'000 oder 1,3 % unter Budget. Minderaufwendungen waren hier insbesondere bei Unterhaltsarbeiten zu beobachten.

Die Transferaufwendungen erreichten CHF 39,83 Mio. und übertrafen das Budget um CHF 5,63 Mio. oder 16,4 %, was in erster Linie auf die Mehrabschöpfung von CHF 3,86 Mio. im Finanzausgleich zurückzuführen war. Der Transferertrag überstieg das Budget um CHF 2,42 Mio.

Analyse nach Aufgabenbereichen

Die detaillierten Ausführungen erfolgen im Abschnitt "Jahresrechnung – Details zum Finanzbericht" im Kapitel "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" des Rechnungsbuchs.

Mehraufwendungen gegenüber dem Budget waren in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (+ CHF 1,18 Mio.), Bildung (+ CHF 0,75 Mio.) und Gesundheit (+ CHF 0,46 Mio.) zu verzeichnen. Aufgefallen sind hier höhere Abschreibungen, ein höherer Besoldungsaufwand und höhere Pflegebeiträge für Maurmer Einwohnerinnen und Einwohner. Netto Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere in den Bereichen Soziale Sicherheit (- CHF 0,40 Mio.) und Volkswirtschaft (- CHF 0,31 Mio.), wobei hier einerseits höhere Rückerstattungen und andererseits höhere Gewinnanteile zur Ergebnisverbesserung beitrugen. Die übrigen Aufgabenbereiche schlossen ebenfalls mit Nettoaufwendungen unter den budgetierten Beträgen ab. Gesamthaft gesehen hielten sich die Budgetüberschreitungen und die Budgetunterschreitung grob die Waage, die Resultatverbesserung geht vor allem auf das Konto der höheren (Grundstückgewinn-) Steuererträge.

3 Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen stehen Ausgaben von CHF 12'409'069.37 Einnahmen von CHF 6'084'717.92 gegenüber. Die Nettoinvestitionen betrugen folglich CHF 6'324'351'45. Im Finanzvermögen erfolgte ein Zugang von CHF 157'375.87. Die wichtigsten Projekte bildeten die abschliessenden Arbeiten an den Schulhäusern und der Umgebung im Generationenprojekt Loo-ren (CHF 2,54 Mio.), die Errichtung einer provisorischen Unterkunft für Schutz- und Asylsuchende (CHF 0,75 Mio.) sowie die Erneuerung und Verlegung der Kanalisation A52 (CHF 1,21 Mio.). Gesamthaft konnten in der Investitionsrechnung mit Nettoaussgaben von CHF 6,32 Mio. rund 41 % der budgetierten CHF 15,45 Mio. umgesetzt werden.

4 Finanzierung

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 6,32 Mio. konnten vollumfänglich aus der Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung ('Cashflow') von CHF 10,35 Mio. finanziert werden. Über den gesamten Gemeindehaushalt resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 164 %. Der Saldo aus Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen führt zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 4,03 Mio. Im Budget war noch mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9,21 Mio. gerechnet worden.

Bei der Wasserversorgung stehen der Selbstfinanzierung von CHF 1,08 Mio. netto Investitionsausgaben von CHF 0,07 Mio. gegenüber. Bei der Abwasserbeseitigung können die Nettoinvestitionen von CHF 1,59 Mio. durch die Selbstfinanzierung von CHF 0,36 Mio. nur zu rund einem Viertel (23 %) gedeckt werden. Die Gebührenhöhe wird auch gerade mit Blick auf die Zukunft der ARA Maur überprüft. Im Bereich Abfallwirtschaft ergibt sich eine negative Selbstfinanzierung ('Cash-drain') von CHF 0,08 Mio. Die Gebühren wurden auf das laufende Jahr 2024 hin angehoben.

5 Bilanz

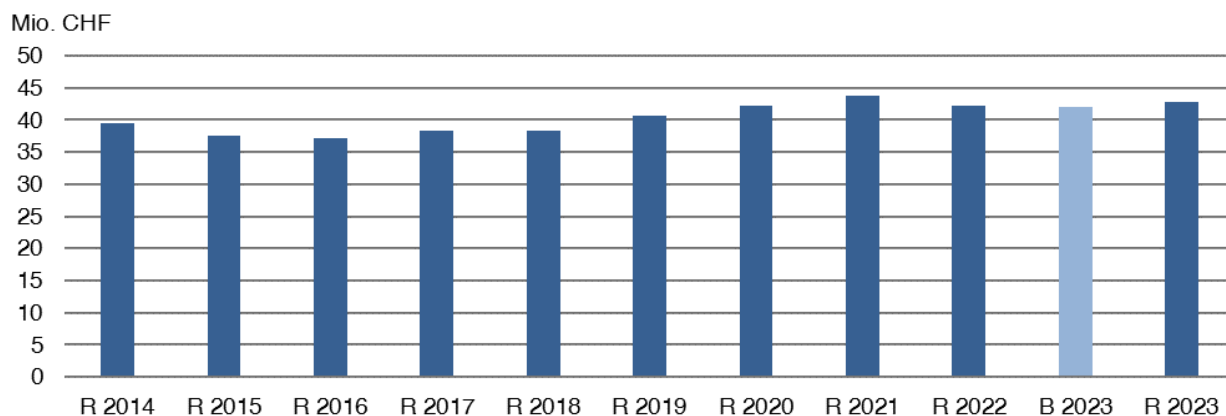
Durch den Aufwandüberschuss von CHF 24'728.92 sinkt der Bilanzüberschuss auf CHF 211'943'928.80, die Bilanzsumme steigt von CHF 285'760'859.32 auf CHF 289'789'311.46. Die in der Anlagebuchhaltung erfassten Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens erreichen die Höhe von CHF 152'974'719.89. Der Finanzierungsüberschuss führt zu einem Zuwachs des Nettovermögens auf CHF 89'022'664.82. Die Vermögenslage ist mit einem Nettovermögen von CHF 8'166 pro Kopf der Bevölkerung überdurchschnittlich gut.

6 Schlusswort des Gemeinderats

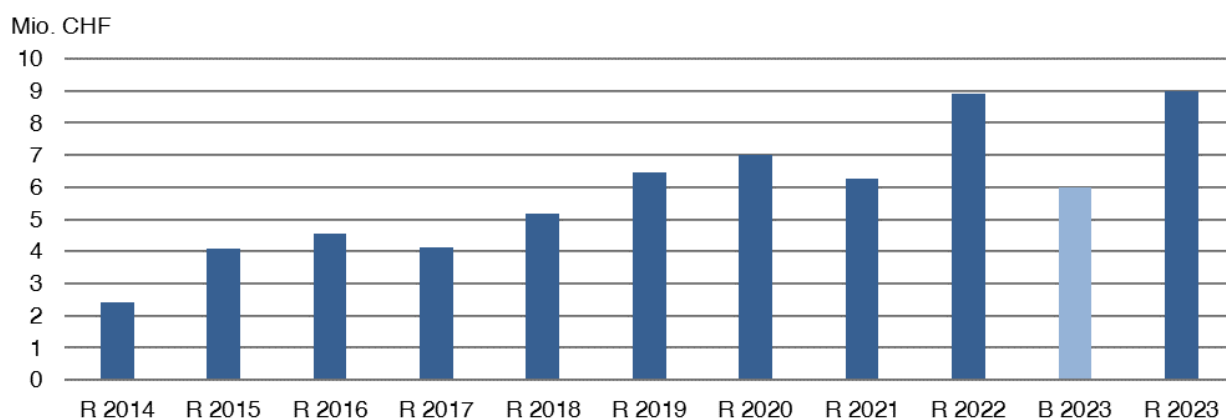
Für die Abnahme der Jahresrechnung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 5 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Mit der Abnahme der Jahresrechnung bewilligt die Gemeindeversammlung auch Kreditüberschreitungen gemäss § 116 Gemeindegesetz. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

7 Jahresabschluss 2023 in Grafiken

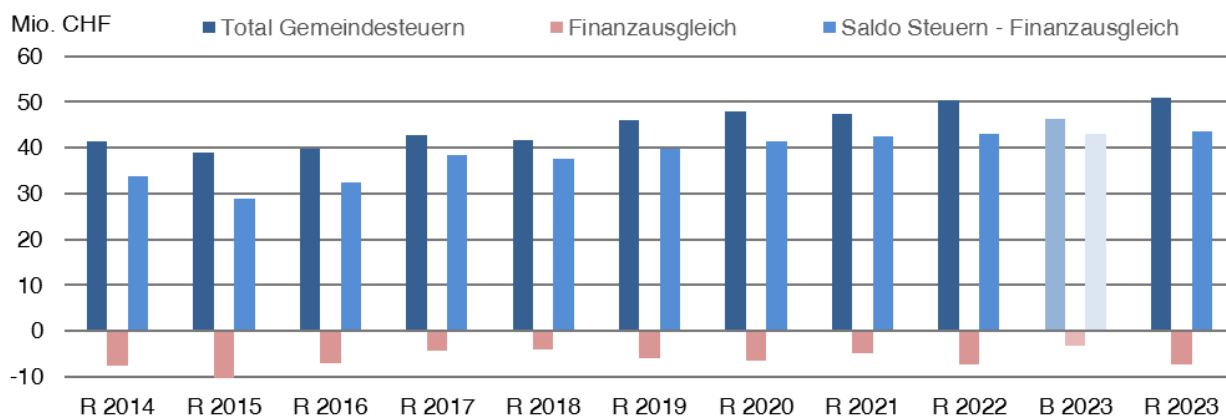
Steuern des Rechnungsjahrs (Steuerfuss 87 % ab 2014; 85 % ab 2023)



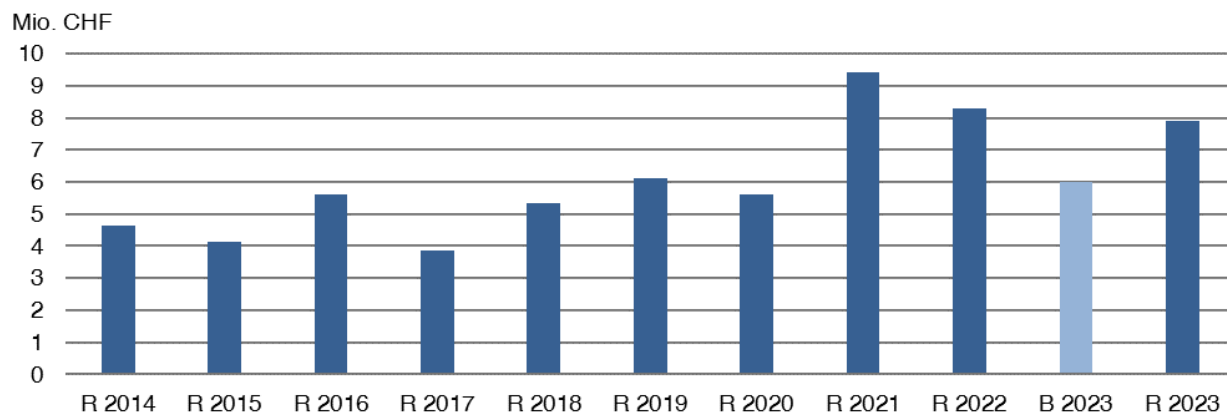
Steuern früherer Jahre



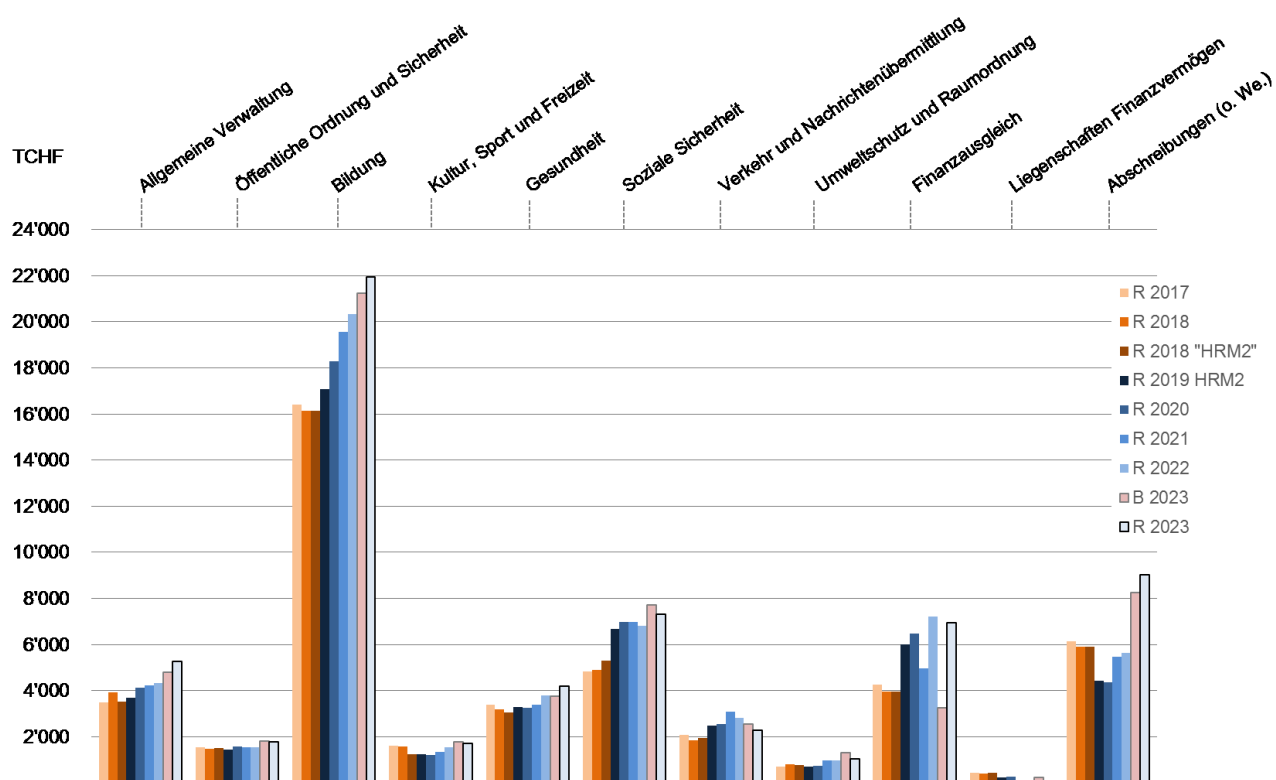
Total Gemeindesteuern – Abschöpfung Finanzausgleich – Nettosteuerertrag



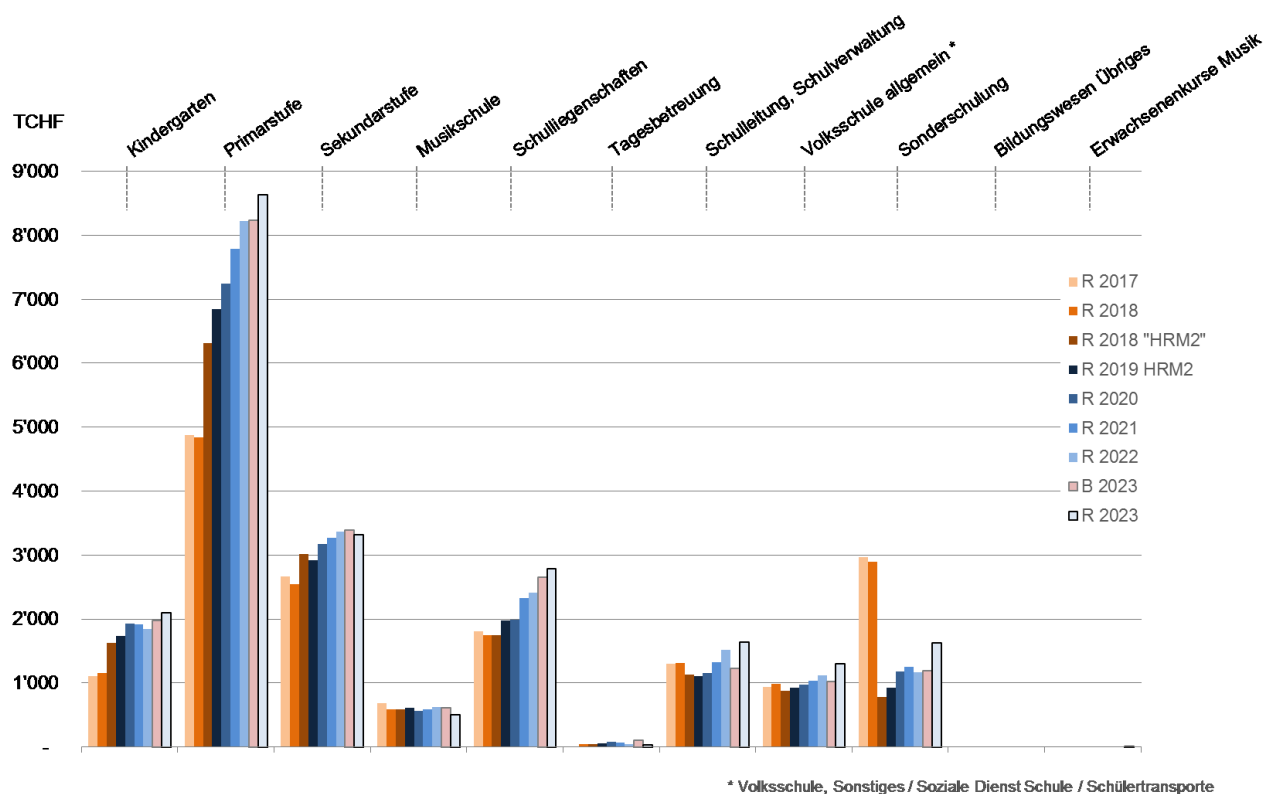
Grundstückgewinnsteuern



Nettoaufwand Hauptaufgabenbereiche



Nettoaufwand Aufgabenbereiche Bildung



Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	24'728.92	2'634'000.00	24'728.92	2'634'000.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	866'344.82	608'400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanz.)	-	-	-	-	75'451.06	606'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen VV	9'589'654.80	8'881'000.00	9'018'539.79	8'242'200.00	571'115.01	638'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	866'344.82	608'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	80'498.96	611'800.00	5'047.90	5'000.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	10'350'771.74	6'243'600.00	8'988'762.97	5'603'200.00	1'362'008.77	640'400.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'324'351.45	15'454'000.00	4'665'692.43	12'639'000.00	1'658'659.02	2'815'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	4'026'420.29	-9'210'400.00	4'323'070.54	-7'035'800.00	-296'650.25	-2'174'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	164%	40%	193%	44%	82%	23%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	789'492.87	608'400.00	76'851.95	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	364'750.00	75'451.06	242'050.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	289'145.58	298'300.00	281'969.43	337'400.00	0.00	3'100.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'078'638.45	906'700.00	358'821.38	-27'350.00	-75'451.06	-238'950.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	65'827.87	1'440'000.00	1'592'831.15	1'375'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	1'012'810.58	-533'300.00	-1'234'009.77	-1'402'350.00	-75'451.06	-238'950.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1639%	63%	23%	-	-	-

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung		Rechnung 2022
		Betrag	Betrag	R 2023 - B 2023	in %	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	79'993'862.84	73'436'400.00	6'557'462.84	8.9%	71'596'292.24
30	Personalaufwand	16'055'323.00	15'887'990.00	167'333.00	1.1%	14'807'047.06
31	Sach- und übriger Aufwand	14'457'684.18	14'644'210.00	-186'525.82	-1.3%	12'812'947.28
33	Abschreibungen	8'768'864.11	8'060'000.00	708'864.11	8.8%	5'430'932.09
35	Einlagen	866'344.82	608'400.00	257'944.82	42.4%	732'941.29
36	Transferaufwand	39'831'246.73	34'205'800.00	5'625'446.73	16.4%	37'773'224.52
37	Durchlaufende Beiträge	14'400.00	30'000.00			39'200.00
	Betrieblicher Ertrag	77'696'174.69	69'423'550.00	8'272'624.69	11.9%	75'478'678.27
40	Fiskalertrag	59'017'877.97	52'510'000.00	6'507'877.97	12.4%	58'738'230.01
41	Regalien und Kozessionen	2'461.65	7'000.00	-4'538.35	-64.8%	16'623.35
42	Entgelte	7'426'325.26	7'531'850.00	-105'524.74	-1.4%	7'427'769.43
43	Verschiedene Erträge					
45	Entnahmen Fonds	80'498.96	611'800.00	-531'301.04	-86.8%	178'834.70
46	Transferertrag	11'154'610.85	8'732'900.00	2'421'710.85	27.7%	9'078'020.78
47	Durchlaufende Beiträge	14'400.00	30'000.00			39'200.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'297'688.15	-4'012'850.00	1'715'161.85		3'882'386.03
34	Finanzaufwand	707'852.60	1'027'500.00	-319'647.40	-31.1%	847'581.41
44	Finanzertrag	2'980'811.83	2'406'350.00	574'461.83	23.9%	2'444'095.17
	Ergebnis aus Finanzierung	2'272'959.23	1'378'850.00	894'109.23		1'596'513.76
	Operatives Ergebnis	-24'728.92	-2'634'000.00	2'609'271.08		5'478'899.79
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'728.92	-2'634'000.00	2'609'271.08		5'478'899.79
39	Interne Verrechnung Aufwand	1'652'961.00	1'623'300.00			1'553'709.60
49	Interne Verrechnung Ertrag	1'652'961.00	1'623'300.00			1'553'709.60

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'920'981.78	1'406'488.20	6'810'300.00	1'471'300.00	6'176'690.06	1'331'289.20
	<i>Nettoergebnis</i>		6'514'493.58		5'339'000.00		4'845'400.86
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'362'508.36	491'038.15	2'376'950.00	466'100.00	2'073'721.50	450'949.94
	<i>Nettoergebnis</i>		1'871'470.21		1'910'850.00		1'622'771.56
2	BILDUNG	27'384'473.20	1'304'815.24	26'387'850.00	1'053'400.00	23'087'776.35	1'119'166.64
	<i>Nettoergebnis</i>		26'079'657.96		25'334'450.00		21'968'609.71
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'716'905.56	392'797.60	2'774'400.00	394'950.00	2'515'174.07	413'145.49
	<i>Nettoergebnis</i>		2'324'107.96		2'379'450.00		2'102'028.58
4	GESUNDHEIT	5'048'805.74	73'189.00	4'515'700.00		4'637'498.19	77'750.00
	<i>Nettoergebnis</i>		4'975'616.74		4'515'700.00		4'559'748.19
5	SOZIALE SICHERHEIT	15'743'306.90	8'407'798.49	14'666'850.00	6'929'450.00	14'341'218.00	7'493'299.65
	<i>Nettoergebnis</i>		7'335'508.41		7'737'400.00		6'847'918.35
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	5'499'218.37	1'428'168.64	5'405'800.00	1'069'400.00	5'101'987.27	592'899.55
	<i>Nettoergebnis</i>		4'071'049.73		4'336'400.00		4'509'087.72
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	6'551'352.88	5'176'665.11	7'401'250.00	5'766'150.00	6'552'818.95	5'249'019.24
	<i>Nettoergebnis</i>		1'374'687.77		1'635'100.00		1'303'799.71
8	VOLKSWIRTSCHAFT	245'091.53	1'353'768.30	263'500.00	1'059'600.00	247'324.47	1'237'404.25
	<i>Nettoergebnis</i>	1'108'676.77		796'100.00		990'079.78	
9	FINANZEN UND STEUERN	8'882'032.12	62'295'218.79	5'484'600.00	55'242'850.00	9'263'374.39	61'511'559.08
	<i>Nettoergebnis</i>	53'413'186.67		49'758'250.00		52'248'184.69	
Gesamtergebnis		82'354'676.44	82'329'947.52	76'087'200.00	73'453'200.00	73'997'583.25	79'476'483.04
			24'728.92		2'634'000.00	5'478'899.79	
		82'354'676.44	82'354'676.44	76'087'200.00	76'087'200.00	79'476'483.04	79'476'483.04

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**Vorbemerkungen**

Durch die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2019 ergaben sich für die Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen in der Erfolgsrechnung diverse Änderungen:

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden linear vom Anschaffungs- bzw. Erstellungswert berechnet. Durch ihre Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten der Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 auf der Grundlage des Restatements zugestimmt und so die Grundlage für die aktuelle Berechnung der Abschreibungen geschaffen.
- Die Abschreibungen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen (Funktionen) erfasst. Dies kann je nach Annahmen zur Zeit der Budgetierung zu grösseren Abweichungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen führen, die zwar das Ergebnis beeinflussen, ihren Ursprung aber nicht in der Verwaltungstätigkeit haben.
- Die nachfolgend aufgeführten Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten Positionen. Auf die Erläuterung von Veränderungen auf Stufe Konto wird an dieser Stelle verzichtet. Die detaillierte Erfolgsrechnung mit der Begründung von Veränderungen liegt der Jahresrechnung in der Aktenaufgabe bei.
- Interpretation der nachfolgenden Werte:
Spalte Nettoaufwand / Nettoertrag: positive Werte = Nettoaufwand, negative Werte = Nettoertrag
Spalte Abweichungen: positive Werte = Mehraufwand bzw. Minderertrag ("negativ für Resultat"), negative Werte = Minderaufwand bzw. Mehrertrag ("positiv für Resultat")

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Der Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung umfasst die Bereiche Legislative (Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen), Exekutive (Gemeinderat), Finanz- und Steuerverwaltung, Geschäftsleitung (Kanzlei), Bauverwaltung und Verwaltungsliegenschaften (ohne Schulliegenschaften).

Der Nettoaufwand des gesamten Aufgabenbereichs schliesst rund CHF 1'175'500 über Budget ab. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie die nicht budgetierten Abschreibungen auf den provisorisch errichteten Unterkünften für Schutz- und Asylsuchende (+ CHF 209'900) sowie die ausserplanmässige Abschreibung von Planungsleistungen für die Sanierung des Loorensaals im Zusammenhang mit der Teilaufhebung des Kredits Generationenprojekt Looren (GV Juni 2023; + CHF 487'900).

Für den Gemeinderat (Exekutive) waren im Budget höhere Aufwendungen geplant als im Vorjahr. Die budgetierten Positionen für Beratung, Veranstaltungen und Einladungen mussten jedoch nicht beansprucht werden (total - CHF 47'300). Tiefer Ausgaben für Software und Beratungsdienstleistungen sowie Steuerbezugskosten an den Kanton führten trotz den notwendigen Springerdienstleistungen im Steueramt zu einer Budgetunterschreitung im Bereich Finanzen und Steuern (total - CHF 68'900). Im Bereich der Gemeinderatskanzlei und Geschäftsführung trug der notwendige Stellenausbau zu einer Budgetüberschreitung bei (total + CHF 53'400). Auf der Bauverwaltung konnte die erfolgreiche Umsetzung des Insourcings von Aufgaben weitergeführt werden, was zur Reduktion der Kosten juristischer Beratung führte. Andererseits wurden die Ansätze für Unterstützungsleistungen externer Ingenieure angepasst, es wurden viele kleinere Pendenzen abgearbeitet und teilweise komplexe Dossiers abgewickelt. In der Summe resultierte ein Mehraufwand von total CHF 197'300. Neben den bereits erwähnten nicht geplanten Abschreibungen führten im Bereich Liegenschaften insbesondere Ausgaben für externe Springerdienstleistungen, und in Kompetenz des Gemeinderats gesprochene Kredite für Studien und Bauherrenbegleitung zu einer Budgetüberschreitung (total + CHF 1'060'000).

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -			Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung gerundet	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'514'493.58	5'339'000.00	+1'175'500	
0110	Legislative	119'312.47	138'200.00	-18'900	Kürzung Weibeltouren von 4 auf 2 (-6'800); Entschädigung Wahlbüro auf Niveau Vorjahr (-6'000); Beteiligung Kirchgemeinde an a.o. Pfarrwahlkosten (-5'600)
0120	Exekutive	467'767.79	515'100.00	-47'300	weniger Beratungsaufwand (-18'700); weniger Aufwand für Veranstaltungen als budgetiert (-12'500); weniger Einladungen durch Gemeinderat (-15'000)
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1'232'775.28	1'301'700.00	-68'900	Springerdienstleistungen infolge Vakanz Steueramt (+45'600); weniger Beratungsdienstleistungen (-15'600); weniger Software-Nutzungskosten (-28'500); tiefere Steuerbezugskosten an Kanton (-22'900); hohe Rückerstattung von Betriebskosten (-30'800)
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'229'006.28	1'175'600.00	+53'400	Anpassung Stellenplan Präsidiales sowie Ausfälle (+71'500), teilweise kompensiert durch Versicherungsleistungen (-11'500); fachspezifische Weiterbildungen nicht ausgeschöpft (-10'000); weniger Portokosten (-18'400); weniger Beratungen (-17'000)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -		Abweichung gerundet	Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023		
0225	Bauverwaltung	983'454.54	786'200.00	+197'300	Aufstockung Stellenplan mit Ziel Insourcing Leistungen (+130'300), teilweise kompensiert durch Erstattungen (-18'800); Anstieg Honoraransätze externe Unterstützung Baubewilligungen, Abschluss von Dossiers, komplizierte Dossiers (+50'200); weniger externe Beratung (-84'500); tiefere Weiterverrechnungen (+54'300); weniger verrechnete Gebühren (+76'600)
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	2'482'177.22	1'422'200.00	+1'060'000	tieferer Personalaufwand infolge von Vakanzen (-66'500); Springereinsätze aufgrund von Vakanzen (+352'000); Machbarkeitsstudie Photovoltaik (+32'000); externe Bauherrenbegleitung Überprüfung BSG (+97'500); höhere planmässige Abschreibungen infolge Errichtung provisorische Unterkünfte für Asylzwecke (+209'900); Ausserplanmässige Abschreibung Planungskosten Loorensaal infolge GV-Beschluss (+487'900)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit umfasst neben den Einwohnerdiensten hauptsächlich die Bereiche Rechtsprechung (Friedensrichteramt), Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz.

Der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs schliesst rund CHF 39'400 unter Budget. Zum tieferen Nettoaufwand tragen tiefere Defizitbeiträge an Zivilstandamt, Betreibungsamt und KESB (Allgemeines Rechtswesen total - CHF 56'700) wie auch nicht vorgenommene Anschaffungen in den Bereichen Feuerwehr und Zivilschutz bei. Bei den Einwohnerdiensten und im Bürgerrechtswesen fallen höhere Gebühreneinnahmen aus Amtshandlungen sowie Einbürgerungen an (total - CHF 23'400). Aufgrund von Stellenvakanzen und dadurch nötigen Springerdiensten übertrifft der Nettoaufwand im Bereich Polizei das Budget um CHF 87'200. Die Ablehnung des neuen Parkregimes führt dazu, dass die budgetierten Einnahmen nicht umgesetzt werden können (total + CHF 22'300 über den gesamten Bereich Verkehrssicherheit).

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -		Abweichung gerundet	Kurzkomentar
		Rechnung 2023	Budget 2023		
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'871'470.21	1'910'850.00	-39'400	
1110	Polizei	474'591.20	387'400.00	+87'200	Stellenplanerweiterung und Ausfälle (netto +18'600); Springereinsatz infolge von Vakanzen (+75'300)
1120	Verkehrssicherheit	-88'698.21	-111'000.00	+22'300	weniger Kontrollen ruhender Verkehr (-12'700); Auftrag verkehrstechnische Überprüfung (+13'900); vermehrte Radarkontrollen (+13'900); neues Parkregime nicht eingeführt (Mindereinnahmen, +58'500)
1200	Rechtsprechung	31'926.00	26'600.00	+5'300	vereinnahmte Friedensrichtergebühren unterdurchschnittlich (+5'200)
1400	Allgemeines Rechtswesen	401'865.65	458'600.00	-56'700	Minderaufwendungen für Nachführung Vermessungswerk (-17'200) und Defizitbeiträge Zivilstandsamt Dübendorf (-18'900), Betreibungsamt Fällanden (-12'400), KESB Dübendorf (-9'300)
1401	Einwohnerkontrolle und Bürgerrechtswesen	165'400.51	188'800.00	-23'400	Minderaufwand Softwarenutzung (-10'500); Mehreinnahmen aus Amtshandlungen der Einwohnerdienste (-14'600) und aus Einbürgerungsgebühren (-20'000)
1500	Feuerwehr	623'956.21	644'700.00	-20'700	einerseits mehr Soldauszahlungen für Wartung, Übungen, Einsätze und Kurse (+57'000); andererseits Minderaufwand für nicht durchgeführte Einführungsschulung (-14'800) und Anschaffungen (-32'800) sowie Mehrertrag aus Verrechnung von Einsatzkosten (-19'300)
1620	Zivilschutz	257'904.85	305'250.00	-47'300	weniger Weiterbildungsaufwand infolge kleineren Mannschaftsbestands (-7'900); Verzicht auf Beschaffung Antennen und Führungskoffer (-36'600)
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	4'492.60	10'500.00	-6'000	Minderaufwand Übungen

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Im Aufgabenbereich Bildung werden die durch die Schulpflege verantworteten Konten der Schule geführt. Zusätzlich sind hier auch die durch das Ressort Liegenschaften bzw. die Abteilung Liegenschaften betreuten Schulliegenschaften angesiedelt. Die zwei ebenfalls von der Schulpflege budgetierten Bereiche Bibliotheken und Schulgesundheit sind den Aufgabenbereichen Kultur, Sport und Freizeit bzw. Gesundheit eingegliedert.

Auf die Schulliegenschaften entfällt ein Minderaufwand von netto CHF 95'300, für den übrigen Aufgabenbereich Bildung resultiert daher eine Budgetüberschreitung von CHF 840'500.

Auf der Kindergartenstufe wird der Nettoaufwand des Budgets um CHF 205'900 übertroffen. Die Überschreitung geht insbesondere auf den Mehraufwand für Besoldungen kommunal und kantonal angestellter Lehrpersonen sowie für Schulassistenten von CHF 184'000 zurück, welche wiederum massgeblich durch die kurzfristig vom Kanton verfügte zusätzliche Teuerungszulage von 2,3% sowie die höhere Zahl von Schüler/innen verursacht ist. Die Primarstufe weist einen Mehraufwand für Besoldungen kommunal und kantonal angestellter Lehrpersonen sowie für Schulassistenten von CHF 594'000 auf. Dieser ist einerseits ebenfalls massgeblich durch die kurzfristig vom Kanton verfügte zusätzliche Teuerungszulage von 2,3% verursacht, andererseits durch zusätzlich benötigte Assistenzen infolge der Ukraine-Krise und der hohen Anzahl an Vikariaten. Minderaufwendungen ergaben sich bei externen Therapien (- CHF 30'600) und infolge nicht durchgeführter Schulverlegungen (- CHF 20'900). Auf der Sekundarstufe kompensierte der Wegfall einer Klasse aufgrund des Rückgangs der Anzahl Schüler/innen den Mehraufwand aufgrund der zusätzlichen Teuerungszulage von 2,3%. Deutlich weniger Schüler/innen besuchten das Berufsvorbereitungsjahr (- CHF 152'100) und das Langzeitgymnasium (- CHF 146'700).

Die höhere Nachfrage nach Lektionen der Musikschule führte zu mehr Kursgelderträgen (- CHF 76'100) und die Inkraftsetzung des Musikschulgesetzes zu einem höheren Kantonsbeitrag (- CHF 44'900). Die Musikschule schloss rund CHF 104'300 unter Budget und rund CHF 118'000 unter dem Nettoaufwand des Vorjahres. Bei der Tagesbetreuung mussten aufgrund der gestiegenen Nachfrage mehr Nahrungsmittel eingekauft werden, es resultierten aber auch deutlich mehr Elternbeiträge (total Nettoaufwand - CHF 86'900). Im Bereich der Schulleitungen mussten Springerdienstleistungen in Anspruch genommen werden (total + CHF 11'300), auf der Schulverwaltung konnte die neu geschaffene Stelle definitiv besetzt werden (total + CHF 61'400).

Die Aufwendungen für externe Sonderschulungen stiegen stark an und übertrafen das Budget um CHF 378'300. In der Folge ergaben sich im Bereich der Schultransporte Mehraufwendungen aufgrund der zusätzlich nötigen Fahrten zu Zielen ausserhalb der Gemeinde. Im Weiteren erreichten die eigenen Schulbuskapazitäten für innerkommunale Fahrten die Kapazitätsgrenze und unterstützt mussten unterstützt werden. Total ergab sich ein Mehraufwand für Schüler/innentransporte von CHF 142'800.

Bei den Schulliegenschaften führten der Ausbau der Kapazitäten und die externen Reinigungsdienstleistungen, die aufgrund von Vakanzen nötig waren, zu Mehraufwendungen. Diese wurden überkompensiert durch Einsparungen bei den Heizungskosten den Unterhaltsaufwendungen und den tiefer als budgetiert ausfallenden Abschreibungen. Bei Letzteren waren ausserplanmässige Abschreibungen auf den Schulraumprovisorien im Loorenprojekt enthalten. Der gesamte Bereich schloss CHF 95'300 unter Budget.

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -			Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung gerundet	
2	BILDUNG	26'079'657.96	25'334'450.00	+745'200	
2110	Kindergarten	2'098'417.23	1'892'490.00	+205'900	Mehraufwand für Besoldungen kommunal und kantonal angestellter Lehrpersonen sowie für Schulassistenten von 184'000, massgeblich durch kurzfristig vom Kanton verfügte zusätzliche Teuerungszulage von 2,3% verursacht; höherer Aufwand für Lehrmittel, Therapiematerial und Mobiliar infolge von mehr Schülerinnen und Schülern (+17'600)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -		Abweichung gerundet	Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023		
2120	Primarstufe	8'703'968.93	8'162'100.00	+541'900	Mehraufwand für Besoldungen kommunal und kantonal angestellter Lehrpersonen sowie für Schulassistenzen von CHF 594'000, einerseits massgeblich durch kurzfristig vom Kanton verfügte zusätzliche Teuerungszulage von 2,3% verursacht, andererseits durch zusätzlich benötigte Assistenzen infolge Ukraine-Krise und hohe Anzahl an Vikariaten; Minderaufwendungen bei externen Therapien (-30'600) und infolge nicht durchgeführter Schulverlegungen (-20'900)
2130	Sekundarstufe	3'500'052.87	3'819'500.00	-319'400	Wegfall einer Klasse wegen Rückgang Anzahl Schüler/innen kompensiert Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Teuerungszulage von 2,3% des Kantons; deutlich weniger Schüler/innen im Berufsvorbereitungsjahr (-152'100) und an Langzeitgymnasien (-146'700)
2140	Musikschulen	502'676.28	607'000.00	-104'300	Vikariat für Krankheitsausfall (netto, nach Abzug Versicherungsleistungen: +23'000); höhere Erträge aus Kursgeldern infolge mehr Anmeldungen (-76'100); höherer Kantonsbeitrag wegen Musikschulgesetz (-44'900)
2170	Schulliegenschaften	6'671'638.02	6'766'910.00	-95'300	Ausbau Stellenplan Hauswartungen (+72'100) und gleichzeitig Vakanzen, die durch externe Reinigungsunternehmen aufgefangen werden mussten (+82'200); Minderaufwendungen bei Heizung infolge warmer Witterung (-120'800) und bei Unterhaltsaufwendungen (total -32'900); gesamthaft tieferer Abschreibungsaufwand als budgetiert (-47'700)
2180	Tagesbetreuung	33'435.51	120'300.00	-86'900	Personalaufwand bleibt gesamthaft CHF 20'900 unter Budget; mehr Anmeldungen für Mittagstisch führen zu höheren Ausgaben für Lebensmittel (+29'700) und höheren Elternbeiträgen (-103'300)
2190	Schulleitung	1'024'801.10	1'013'500.00	+11'300	Springer für Schulleitungen Pünt und Aesch (+47'200); Budgets für Weiterbildungen nicht ausgeschöpft (-35'700)
2191	Schulverwaltung	609'891.85	548'450.00	+61'400	Rotationsverlust bei Besetzung der neu geschaffenen Stelle (vormals durch Lehrabgängerin besetzt) und zusätzliche Teuerung (+70'700); externe Rechtsberatung unter Budget (-12'500)
2192	Volksschule, Sonstiges	78'810.02	61'400.00	+17'400	nicht alle geplanten schuleinheitsübergreifenden Projekte durchgeführt (-17'500)
2193	Soziale Dienste Schule	612'117.79	624'400.00	-12'300	Budget für Weiterbildungen nicht ausgeschöpft (-3'900), für Unterhalt IT nicht beansprucht (-9'000)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -		Abweichung gerundet	Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023		
2194	Schülertransporte	615'819.41	473'000.00	+142'800	deutlich mehr Schüler/innen mit Anspruch auf Transport zu auswärtigen Sonderschulen, Ergänzung der ausgeschöpften Kapazität von Schulbussen (+130'200)
2200	Sonderschulen	1'623'672.10	1'245'400.00	+378'300	mehr Schülern/innen an externen Sonderschulen; Aufgrund fehlender Schulplätze an vom Kanton anerkannten Sonderschulen werden Sonderschüler/innen vermehrt auch an privaten Einrichtungen unterrichtet
2991	Erwachsenenkurse Musikschule	4'356.85	0.00	+4'400	weniger Anmeldungen für Erwachsenenkurse der Musikschule, daher weniger Ertrag aus Kursgeldern (+18'400)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit bildet die "Kulturbereiche" Museen Maur, Bibliotheken, Maurmer Post und kulturelle Veranstaltungen einerseits und die "Sportbereiche" mit der Unterstützung der Vereine, mit der Infrastruktur auf der Looren (Mehrzweckhalle und Sportanlage) sowie dem Strandbad etc. andererseits ab.

Der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs blieb CHF 55'300 unter dem budgetierten Betrag und lag rund CHF 220'000 über dem Vorjahresergebnis. Die grössten Minderaufwendungen ergaben sich aus tieferen Besoldungsaufwendungen bei den Museen Maur und auf der Loorenanlage (total - CHF 55'200). Auch die Unterhaltskosten und die externe Unterstützung im Bereich Freizeit, wo die Aussenanlagen verbucht werden, blieben unter Budget (total - CHF 70'500). Die Unterhaltsaufwendungen, Instandstellungen und Anpassungen an die Nutzerbedürfnisse auf der Loorenanlage wurden in der Kompetenz des Gemeinderats ausserhalb Budget bewilligt (total + CHF 97'300). Die PV-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude lieferte mehr Ertrag aus Stromeinspeisung als prognostiziert (- CHF 8'400).

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -			
		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung gerundet	Kurzkomentar
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'324'107.96	2'379'450.00	-55'300	
3110	Museen Maur	201'658.84	221'400.00	-19'700	Minderaufwendungen bei Löhnen und Entschädigungen gegenüber Budget (-17'300); Einsparungen bei Büromaterial und Versandkosten (-5'300); Anschaffung Monitore u.a. Archiv (+2'100)
3210	Bibliotheken	291'628.27	277'220.00	+14'400	Mietzinserhöhung für Räumlichkeiten in der Zollinger-Stiftung (+9'400); Korrekturen Besoldung infolge Teuerung und zu tief budgetierter Sozialversicherungsbeiträge (+10'600)
3220	Konzert und Theater	42'531.65	52'100.00	-9'600	günstigere Durchführung von Anlässen (-13'100); Ticketeinnahmen höher als in Vorjahren, aber tiefer als budgetiert (+10'500)
3290	Kultur, Übriges	137'203.31	139'300.00	-2'100	Übernahme Kosten Shuttle-Bus Chilbi (+7'300); weniger Beratungsaufwand im Zusammenhang mit Weiterführung Geschichtsschreibung Maur (-6'500)
3320	Maurmer Post	298'991.50	312'100.00	-13'100	Mehreinnahmen Inserate (-8'300); Minderaufwand Druck (-5'500)
3410	Sport	158'469.05	162'700.00	-4'200	Minderaufwand im Unterhalt Grünflächen und Schiessstand (-4'400)
3411	Mehrzweckhalle Looren	494'528.18	512'730.00	-18'200	geringerer Besoldungsaufwand wegen Vakanzen (-37'900); höhere Erträge aus Stromproduktion PV-Anlage (-8'400)
3412	Sportanlage Looren	423'166.81	325'850.00	+97'300	diverser Unterhalt, Instandstellungen und Anpassungen an Nutzerbedürfnisse auf der Sportanlage (betreffend Wurfanlage, Ballfanganlage, Spielerkabine u.a.) in Kompetenz GR (+119'400)
3413	Bootsplätze	-40'416.60	-13'700.00	-26'700	budgetierte Umweltverträglichkeitsprüfung verschoben (-22'000)
3414	Strandbad	84'507.05	87'400.00	-2'900	Rückschnitt Bäume (+29'000)
3420	Freizeit	231'839.90	302'350.00	-70'500	Verzicht auf externe Unterstützung beim Unterhalt (-30'000); Minderaufwand direkte Unterhaltskosten (-37'400)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

Gesundheit

Der Aufgabenbereich Gesundheit wird dominiert durch die Pflegefinanzierung, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich. Im Weiteren werden hier auch Aufwendungen für präventive Massnahmen und den ärztlichen Notfalldienst verbucht.

Der Bereich Gesundheit schliesst gesamthaft um CHF 459'900 über Budget ab, der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 415'900. Bei den stationären Pflegeleistungen wurde das Budget um CHF 273'900 übertroffen (davon 170'100 im Pflegezentrum Forch) bei den ambulanten Pflegeleistungen/Spitex um CHF 297'200 (davon CHF 135'900 durch Spitex Pfannenstiel). Die Vorjahreswerte wurden bei der stationären Pflege um CHF 194'100, bei der ambulanten Pflege um CHF 219'600 übertroffen, was die langfristige Aufwärtstendenz aufgrund der demographischen Entwicklung bestätigt. In den übrigen Bereichen ergaben sich netto Minderaufwendungen.

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -			Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung gerundet	
4	GESUNDHEIT	4'975'616.74	4'515'700.00	+459'900	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	701'278.24	764'500.00	-63'200	Rückerstattungen aus der Vermietung der Seniorenwohnungen GZS im Südtrakt des Hauptgebäudes (-73'200)
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'798'916.75	2'525'000.00	+273'900	Mehraufwand Pflegefinanzierung stationär im Pflegezentrum Forch (+170'100, aber -40'000 ggü. Vorjahr); Mehraufwand für Pflege von Personen in ausserkommunalen Institutionen (+106'600)
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1'237'158.84	940'000.00	+297'200	Mehraufwand Pflegefinanzierung ambulant durch Spitex Pfannenstiel (+135'900, aber -1'000 ggü. Vorjahr); Mehraufwand für Pflege durch andere Spitexorganisationen (+158'200)
4310	Alkohol- und Drogenprävention	60'181.37	72'500.00	-12'300	Entschädigung für Programme des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster (-8'900)
4330	Schulgesundheitsdienst	54'002.15	67'900.00	-13'900	Umlagerung zwischen Konten infolge Wechsels der Rechtsform der Praxen; Minderaufwand für Untersuchungen (-13'900)
4340	Lebensmittelkontrolle	2'160.00	2'500.00	-300	Entschädigung Pilzkontrollstelle Egg (+700)
4900	Gesundheitswesen, übriges	116'348.49	137'700.00	-21'400	Betriebskostenanteil Ärztelefon tiefer als budgetiert (-9'800)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Der Aufgabenbereich der Sozialen Sicherheit erbringt umfangreiche Transferleistungen zur Abfederung finanzieller Risiken einerseits sowie für präventive und Wiedereingliederungsmassnahmen andererseits. Das Spektrum umfasst unter anderem Krankheit und Invalidität, Alter, Familien, Arbeitslosigkeit, Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe und die Betreuung von Asylsuchenden.

Nachdem sich der Nettoaufwand des gesamten Aufgabenbereichs über die drei Jahre 2020 - 2022 erstaunlich stabil um rund CHF 7 Mio. herum bewegt hatte, war im Budget 2023 von einem Zuwachs um rund CHF 0,7 Mio. auf CHF 7,74 Mio. gerechnet worden. Der Nettoaufwand 2023 blieb schliesslich um CHF 401'900 unter dem Budgetwert, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug CHF 487'600 oder gut 7 %.

Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur IV überschritten das Budget (+ CHF 69'400), diejenigen für Ergänzungsleistungen zur AHV unterschritten es (- CHF 25'700) so wie auch die Leistungen für Beihilfen und Zuschüsse (- CHF 3'500). Massgebliche Mehraufwendungen resultierten im Jugendschutz. Hier werden seit 2022 u.a. die Beiträge der Gemeinde für die sozial indizierte Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen verbucht. Der Pro Kopf-Beitrag der Bevölkerung wird erst im Nachhinein festgelegt, es zeichnet sich jedoch eine starke Kostensteigerung ab. Zudem wurde der mutmassliche Beitrag 2023 abgegrenzt, während die Schlussrechnung 2022 noch zulasten der Rechnung 2023 ging (total + CHF 319'800). Auch im Bereich der Leistungen an Familien kommt es zu einer grösseren Überschreitung des Budgets. Hier sind es mehrere Faktoren, die zu einer Überschreitung des Budgets um letztlich CHF 317'300 führten. Der grösste Einfluss kommt von den Unterstützungsbeiträgen für familienergänzende Betreuung zuhause von berufstätigen Eltern (+ CHF 173'500).

Überraschend niedrig fielen auf der anderen Seite die Ausgaben für die Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) aus. Das Budget wurde um CHF 1'068'100 unterschritten, was in etwa dem Minderaufwand gegenüber den Erfahrungswerten 2020 und 2021 entspricht. Verantwortlich hierfür waren in erster Linie ausserordentliche Rückerstattungen aus IV-Fällen (- CHF 498'000) wie auch Rückerstattungen für andere Fälle (- CHF 359'700).

Im Asylbereich mussten zur Bewältigung der zugewiesenen Anzahl Schutzbedürftiger und Asylsuchender Wohnungen angemietet und provisorische Unterkünfte erstellt werden. Zudem stiegen die Aufwendungen für Integrationsbemühungen und Asylfürsorge. Die Bundesbeiträge stiegen in der Folge, vermochten aber die zusätzlichen Aufwendungen nicht zu decken (total Aufgabenbereich + CHF 407'700). Die Beiträge des Kantons an Integrationsleistungen werden im Aufgabenbereich Fürsorge, Übriges verbucht (- CHF 289'400), was zur Budgetunterschreitung was die Budgetunterschreitung in diesem Bereich erklärt (total - CHF 195'400).

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -			Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung gerundet	
5	SOZIALE SICHERHEIT	7'335'508.41	7'737'400.00	-401'900	
5120	Prämienverbilligungen	-1'477.85	-2'500.00	+1'000	Differenz aus Rückerstattungen aus Verlustscheinen
5220	Ergänzungsleistungen IV	638'039.86	568'600.00	+69'400	Budget Ergänzungsleistungen IV um CHF 210'000 überschritten, Zuwachs ggü. Vorjahr moderat um CHF 46'700; Kompensation durch höheren Staatsbeitrag (-207'400); höhere Krankheits- und Behinderungskosten (+29'800) bei gleichzeitig tieferen Rückerstattungen EL IV (+45'300)
5240	Leistungen an Invalide	7'875.00	7'900.00	+0	Gemeindebeitrag TixiTaxi
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung	43'831.40	73'300.00	-29'500	AHV-Beiträge für Nicht-Erwerbstätige (-30'900)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -			
		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung gerundet	Kurzkommentar
5320	Ergänzungsleistungen AHV	443'902.71	469'600.00	-25'700	Ergänzungsleistungen AHV im Budgetrahmen (+4'600), mit einem Plus von 83'200 leicht über Vorjahr; tieferer Staatsbeitrag (+34'200); Krankheits- und Behinderungskosten unter Budget (-15'000); höhere Rückerstattungen von EL AHV (-56'900)
5330	Leistungen an Pensionierte	20'413.80	43'000.00	-22'600	AHV-Überbrückungsrenten unter Budget (-21'000)
5350	Leistungen an das Alter	109'031.36	133'700.00	-24'700	Veranstaltungen der Seniorenkommission (-3'500); Kurse und Informationen der Anlaufstelle 60+ (-8'000)
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	103'655.40	100'000.00	+3'700	Alimentenbevorschussung unter Budget (+8'400), aber über Vorjahre; Rückerstattungen Alimente auch unter Budget (+12'200)
5440	Jugendschutz	1'669'820.60	1'350'000.00	+319'800	Gemeindebetrag pro Kopf der Bevölkerung im Rahmen Kinder- und Jugendheimgesetz; höherer Beitrag, neu Abgrenzung des Beitrags (+340'500); Beitrag AJB tiefer als budgetiert (-19'700)
5445	Offene Kinder- und Jugendarbeit	346'315.41	415'050.00	-68'700	zwei Projekte nicht umgesetzt (-19'400); tieferer Unterhaltsaufwand (-10'800); tieferer Besoldungsaufwand (-25'600)
5450	Leistungen an Familien	1'207'227.99	988'400.00	+218'800	mehr Fälle in Betreuung bei SDBU (+69'400); mehr Unterstützungsbeiträge im Rahmen familienergänzende Betreuung (+173'500); tiefere Rückerstattungen aus Beistandschaften (+50'500)
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	17'597.00	21'700.00	-4'100	Mehrertrag aus erteilten Betriebsbewilligungen (-4'100)
5590	Arbeitslosigkeit, Übriges	305'924.53	276'000.00	+29'900	mehr Inanspruchnahme von Arbeitsintegrationsprogrammen (+39'900)
5710	Beihilfen/Zuschüsse	25'058.00	28'600.00	-3'500	Mehraufwand Beihilfen IV-Fälle (+48'800); höhere Rückerstattungen von zu Unrecht bezogenen Leistungen (-54'700)
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	531'880.24	1'600'000.00	-1'068'100	hohe Rückerstattungen aus IV-Fällen (-498'000), für ausländische Staatsangehörige ohne (-190'800) und mit vollem Kostenersatz (-168'900)
5730	Asylwesen	927'272.27	519'550.00	+407'700	Mehrausgaben Integration, primär Deutschkurse (+175'600); Mehrausgaben Wohnungsmieten (+182'900); Mehrausgaben Asylfürsorge (+229'800); höhere Bundesbeiträge (-151'300) und Rückerstattungen von Klienten/innen (-85'900)
5790	Fürsorge, Übriges	819'140.69	1'014'500.00	-195'400	Springereinsatz Zusatzleistungen zur Überbrückung (+113'400); Kosten Auslagerung ZL-Betreuung nach Uster tiefer (-41'500); Entschädigung von Kanton für Integrationsleistungen (-289'400)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Aufgabenbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung werden die Aufwendungen für den Unterhalt der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV verbucht. Ebenfalls enthalten ist der Unterhalt und der Betrieb des Werkhofs.

Der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs liegt CHF 265'400 unter Budget und rund CHF 440'000 unter demjenigen des Vorjahrs. Trotz diverser Springereinsätze, die aufgrund von Vakanzen nötig waren (+ CHF 201'000), schloss der Bereich Gemeindestrassen wegen verschobener Oberflächenbehandlungen (- CHF 46'800), des schneearmen Winters (- CHF 77'100) und deutlich höheren Beiträgen aus dem kantonalen Strassenunterhaltsfonds (- CHF 257'000) deutlich unter Budget (total - CHF 275'100).

Die übrigen Bereiche wichen nicht stark vom Budget ab. Für den Werkhof mussten tiefere Unterhaltsaufwendungen getätigt werden (total Bereich - CHF 18'400), es musste ein höherer Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds geleistet werden (total Bereich + CHF 10'300) und der Beitrag an den ZVV fiel infolge Teuerung höher aus als angekündigt (total Bereich + CHF 20'500). Das Auslaufen des Modells mit Erwerb und Weiterverkauf von SBB-Tageskarten im Jahr 2023 führte zu einem kleinen Nettoertrag im Bereich Öffentlicher Verkehr, Übriges.

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -			Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung gerundet	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	4'071'049.73	4'336'400.00	-265'400	
6130	Kantonsstrassen, übrige	-8'723.75	-20'000.00	+11'300	tiefere Entschädigung für Strassenbeleuchtung (+11'300)
6150	Gemeindestrassen	2'597'677.31	2'872'800.00	-275'100	diverse Springereinsätze infolge Vakanzen (+201'000); diverse Oberflächenbehandlungen von Strassen verschoben (-46'800); schneearmer Winter führt zu Minderaufwand Winterdienst (-77'100); Beitrag aus kantonalem Strassenfonds höher als erwartet (-257'000)
6180	Privatstrassen	101'745.65	110'000.00	-8'300	Beitrag an Unterhaltsgenossenschaft Maur (-8'300)
6190	Strassen, Übriges	145'548.97	163'900.00	-18'400	Unterhalt Werkhof tiefer als budgetiert (-11'800)
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	413'805.55	403'500.00	+10'300	höherer Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (+7'600)
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	821'454.00	801'000.00	+20'500	Beitrag an ZVV infolge Teuerung höher als budgetiert (+24'000)
6290	Öffentlicher Verkehr, Übriges	-458.00	5'200.00	-5'700	altes Modell mit Anschaffung Tageskarten zum Weiterverkauf lief 2023 aus: tieferer Aufwand für Beschaffung (-27'200), tieferer Ertrag aus Verkäufen (+21'500)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

Der Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung deckt auch weiterhin die Ver- und Entsorgungsbetriebe, den Gewässerunterhalt und das Bestattungswesen ab. Der Arten- und Landschaftsschutz sowie die Bekämpfung von Umweltverschmutzung auf kommunaler Ebene wie auch raumplanerische Aufgaben ergänzen das Portfolio. Der Bereich der Abwasserbeseitigung weist die Kosten für drei Teilbereiche aus.

Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 789'500 und damit um rund CHF 181'100 besser als budgetiert. Die erzielte Selbstfinanzierung (Cashflow) liegt bei CHF 1,08 Mio. Da in der Investitionsrechnung nur geringe Nettoausgaben von CHF 65'800 anfallen, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von gut CHF 1 Mio. Die Gemeindeversammlung hat mit dem Budget zusammen den Ersatz der Wasserzähler genehmigt. Der Start der Arbeiten verschiebt sich auf das Jahr 2024, weshalb die Betriebsrechnung entsprechend entlastet wurde (- CHF 140'000). Im Weiteren konnten die im Pumpwerk Seefeld geplanten Unterhaltsarbeiten noch nicht gestartet werden (- CHF 47'700).

Eine starke Verbesserung des Resultats zeigt die Betriebsrechnung der Abwasserbeseitigung. Statt eines Verlusts von CHF 364'800 resultiert ein Überschuss von CHF 76'900, was einer Verbesserung um CHF 441'600 entspricht. Der Cashflow liegt bei CHF 0,36 Mio. und damit trotz verbessertem Resultat deutlich unter der nachhaltigen Höhe. Die Nettoinvestitionen lagen bei CHF 1,59 Mio., was zu einem deutlichen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1,23 Mio. führte. Die Betriebsrechnung wurde insbesondere durch die Erfassung der GEP-Teilprojekte in der Investitionsrechnung - statt wie budgetiert in der Erfolgsrechnung - entlastet (- CHF 61'900). Minderaufwand beim Kanalisationsunterhalt (- CHF 50'700) und bei der Beanspruchung externer Dienstleistungen, Planungen und Gutachten (total rund - CHF 213'000).

Bei der Abfallwirtschaft übertreffen die Aufwendungen die Erträge nur um CHF 75'500 statt wie budgetiert um CHF 242'100, was eine Verbesserung des Resultats um CHF 166'600 bedeutet. Tiefer als budgetiert fielen die Entsorgungskosten (- CHF 64'400), die Deponiekosten (- CHF 26'200) und die Kosten für die Entsorgung des Haushaltkehrichts (- CHF 32'600) aus. Der Entsorgungskalender konnte im Übrigen in einem günstigeren Format produziert werden (- CHF 15'900).

Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz (- CHF 59'700) konnten Projekte zur Bekämpfung von Neophyten noch nicht gestartet werden (- CHF 41'400) und das Budget zur Unterstützung privater Projekte im Rahmen der Initiative zum Schutz der Artenvielfalt wurde noch nicht ganz ausgeschöpft (-20'800). Die Auszahlung von zugesagten Beiträgen ist gemäss Beschluss des Gemeinderats auch 2024 noch möglich. Im Bereich Luftreinhaltung und Klimaschutz wurde ein E-Mobilitätskonzept erarbeitet, das mit Bundesbeiträgen unterstützt wurde (netto + CHF 11'000). Im Bereich Friedhof und Bestattung (- CHF 194'600) zeigte sich, dass insbesondere für den Unterhalt der Gräber eine zu grosse Budgetposition erfasst worden war (- CHF 137'700).

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -		Abweichung gerundet	Kurzkomentar
		Rechnung 2023	Budget 2023		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'374'687.77	1'635'100.00	-260'400	
7100	Wasserversorgung (allgemein)	41'508.90	39'000.00	+2'500	mehr Aufwand für Unterhalt öffentlicher Brunnen (+4'200)
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	0.00	0.00	+0	Ersatz Wasserzähler startet erst 2024, Minderaufwand Anschaffung (-52'000) und Montage (-88'000); Abklärungen zu Schutzzonen und Beschaffung Notstromaggregat (+14'100); mehr Wasserrohrbrüche (+46'700); Unterhalt Pumpwerk Seefeld noch nicht gestartet (-47'700); mehr Erträge aus Leistungen für Hauszuleitungen (-20'100), weniger für Reparaturen privater Leitungen (+41'400)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -		Abweichung gerundet	Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023		
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	20'634.45	20'000.00	+600	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	-1'110'575.31	-1'379'950.00	+269'400	Ausgaben für GEP-Teilprojekte neu über IR (-61'900); ausserplanmässige Einsätze zur Behebung von Verstopfungen (+34'200); keine Abklärungen und Vorprojekte, Projektierungsaufwendungen über IR (-50'000); Minderaufwand Kanalisationsunterhalt (-50'700); Erträge aus Klärgebühren unterdurchschnittlich (+17'900)
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	1'045'231.31	1'303'550.00	-258'300	deutlich weniger als budgetiert beanspruchte externe Unterstützung für diverse Dienstleistungen (-81'300), Planungen und Projektierungen (-104'700) und Gutachten (-26'700); tiefere Abschreibungen (-60'700)
7203	Regenklärbecken Ebmatingen (Gemeindebetrieb)	65'344.00	76'400.00	-11'100	neue Absturzsicherungen günstiger als erwartet (-4'700); weniger Unterstützung durch Unterhaltsdienst notwendig (-6'700)
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	14'688.38	14'000.00	+700	höhere Entschädigungen für Transport von grossen Tierkadavern (+2'800)
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	0.00	0.00	+0	Entsorgungskalender günstiger produziert (-15'900); Unterflurcontainer nach Begutachtung Zustand nur teilweise ersetzt (-37'000); Verzicht auf Optimierung dezentrale Sammelstellen (-6'000); tiefere Entsorgungskosten (64'600); Deponiekosten im Rahmen Vorjahre, aber unter Budget (-26'200); weniger Aufwand für Entsorgung Haushaltkehricht (-32'600)
7410	Gewässerverbauungen	510'633.85	515'600.00	-5'000	tieferer Besoldungsaufwand Verwaltung infolge Vakanzen (-11'100); mehr Einsätze des Unterhaltsdiensts zum Unterhalt von öffentlichen Gewässern (20'900)
7500	Arten- und Landschaftsschutz	224'937.39	284'600.00	-59'700	Projekte zur Neophytenbekämpfung noch nicht umgesetzt (-41'400); Budget zur Unterstützung privater Projekte im Rahmen der Initiative zum Schutz der Artenvielfalt nicht ganz ausgeschöpft (-20'800), läuft 2024 noch weiter
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	39'694.87	28'700.00	+11'000	Erarbeitung E-Mobilitätskonzept (+25'500); Bundesbeitrag zur Förderung von Projekten der E-Mobilität (-12'000)
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmut.	15'968.22	6'500.00	+9'500	Studie Leitungsverlegung Swissgrid Ebmatingen (+10'800)
7710	Friedhof und Bestattung	331'900.15	526'500.00	-194'600	budgetierter Aufwand für Unterhalt Gräber zu hoch (-137'700); Projektplanung neues Gemeinschaftsgrab erst 2024 (-28'400)
7900	Raumordnung	174'721.56	200'200.00	-25'500	geringerer Aufwand für Planungen Gewässerräume infolge Eigenleistungen sowie Unterstützung Revision BZS (-17'800)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

8

Volkswirtschaft

Neben der Forstwirtschaft werden im Aufgabenbereich Volkswirtschaft die Ertragsanteile aus den Ergebnissen der Zürcher Kantonalbank ZKB und des Elektrizitätswerks des Kantons Zürich EKZ verbucht.

Die Ausschüttung der Zürcher Kantonalbank übertraf die im Budget getroffene Annahme, die sich auf die Indikation des kantonalen Gemeindeamts stützte, um CHF 294'700. Im Bereich Forstwirtschaft fielen die Unterhaltsaufwendungen für den Wald (- CHF 6'800) und für die Unterstützungsleistungen durch den Unterhaltsdienst (- CHF 11'300) tiefer aus als budgetiert.

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -			Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung gerundet	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-1'108'676.77	-796'100.00	-312'600	
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	25'903.03	28'000.00	-2'100	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	16'585.25	17'000.00	-400	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	126'474.30	138'400.00	-11'900	tieferer Aufwand für Unterhalt Wald (-6'800); weniger Unterstützungsleistungen durch Unterhaltsdienst der Gemeinde (-11'300)
8400	Tourismus	0.00	500	-500	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	0.00	+0	
8600	Banken und Versicherungen	-1'089'746.35	-795'000.00	-294'700	Ausschüttung der Zürcher Kantonalbank übertraf die Erwartungen (-294'700)
8710	Elektrizität (allgemein)	-187'893.00	-186'000.00	-1'900	Ausgleichsvergütung der EKZ leicht über Budget (-1'900)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Finanzen und Steuern

Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern werden die Steuererträge, die Ablieferung in den Finanzausgleich, die Zinsen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens abgebildet. Die Aufteilung des Steuerertrags auf Steuerkategorien ergibt mehr Informationen, erschwert aber die Interpretation und den Überblick, weshalb die Konti untenstehend zusammengefasst dargestellt sind.

Der gesamte Bereich Finanzen und Steuern schliesst gegenüber dem Budget um rund CHF 3,65 Mio. besser ab. Davon geht ein massgeblicher Teil von CHF 1,90 Mio. auf die Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern zurück. Zieht man vom Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 4,54 Mio. den zusätzlich abzuliefernden Betrag an den interkommunalen Finanzausgleich von CHF 3,68 Mio. ab, so verbleibt ein Nettobeitrag von CHF 0,86 Mio. Positive Beiträge gingen auch vom Bereich Zinsen (CHF 0,54 Mio.) und von den Liegenschaften Finanzvermögen (CHF 0,35 Mio.) aus.

Die Steuern des Rechnungsjahrs von CHF 42,87 Mio. übertrafen das Budget (- CHF 0,8 Mio.) und - trotz der Steuerfussenkung um 2 Prozentpunkte auf 85 % - auch den Wert des Vorjahrs. Auffällig ist dabei die starke Entwicklung der Vermögenssteuern. Die Steuern aus früheren Jahren von CHF 8,99 Mio. übertrafen den budgetierten Wert um CHF 2,99 Mio. und überraschend auch den Rekordwert des vorangegangenen Jahres von CHF 8,90 Mio. Eine Entlastung ergab sich durch den Rückgang der passiven Steuerauscheidungen (Ablieferungen an andere Gemeinden) um CHF 1,38 Mio. gegenüber dem Budget und CHF 0,51 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert.

Für die Berechnung der Ablieferung von Steuererträgen in den Finanzausgleich (sog. Ressourcenausgleich) wird auf die Entwicklung der normierten Steuerkraft pro Kopf in der Gemeinde Maur einerseits und im Kantonsmittel andererseits abgestellt. Gemäss interner Hochrechnung ist die Steuerkraft pro Kopf in der Gemeinde Maur von CHF 5'350 (2022) auf CHF 5'442 (2023) gestiegen und damit um 1,7 %. Das Mittel der Steuerkraft der Zürcher Gemeinden (ohne Stadt Zürich) dürfte von CHF 4'014 pro Kopf (2022) auf CHF 4'096 (Schätzung Kanton für 2023) und damit um 2,0 % steigen. Basierend auf diesen Werten ist mit einer Abschöpfung von CHF 7,55 Mio. im Jahr 2025 zu rechnen. Dieser Wert wird mit der Bildung einer Rückstellung schon in die Rechnung 2023 aufgenommen. Der budgetierte Wert wird damit um rund 4,15 Mio. übertroffen. Dies ist die direkte Folge der Mehrerträge bei den Steuern, die somit zu über 90 % an den Finanzausgleich weitergeleitet werden.

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -		Abweichung gerundet	Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023		
9	FINANZEN UND STEUERN	-53'437'915.59	-52'392'250.00	-1'045'700	mit verbuchtem Jahresergebnis
		-53'413'186.67	-49'758'250.00	-3'654'900	ohne verbuchtes Jahresergebnis = Saldo Finanzen und Steuern
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-50'838'901.52	-46'295'000.00	-4'543'900	
.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	148'776.45	90'000.00	+58'800	
.40**.	Steuern Rechnungsjahr	-42'874'477.85	-42'075'000.00	-799'500	direkte Auswirkung der Steuerfussenkung von 87 auf 85% bei dieser Steuerkategorie; Vermögenssteuern natürlicher Personen deutlich über Budget (1,2 Mio.); Einkommenssteuern unter Budget (0,13 Mio.); deutlicher Rückgang Gewinnsteuer (0,28 Mio.)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

		Nettoaufwand + / Nettoertrag -		Abweichung gerundet	Kurzkommentar
		Rechnung 2023	Budget 2023		
.40**	Steuern frühere Jahre	-8'992'025.15	-6'000'000.00	-2'992'000	Steuerfussssenkung wird sich erst ab 2024 erstmals auswirken; Einkommenssteuern aus früheren Jahren mit überraschend hohem Plus ggü. Budget (3,2 Mio.) und auch ggü. Vorjahren; Nachträge aus Vermögenssteuern deutlich tiefer als im Budget (0,38 Mio.) und als in den vorangehenden Jahren; Gewinnsteuern über Budget (0,13 Mio.) und im Rahmen der Vorjahre
.40**	Nachsteuern	-92'712.38	-300'000.00	+207'300	Nachsteuern unter Budget (0,2 Mio.) und deutlich unter Vorjahren
.40**	Aktive Steuerauscheidungen	-498'287.95	-700'000.00	+201'700	aktive Steuerauscheidungen klar unter Budget (0,2 Mio.) und unter Ergebnis der Vorjahre
.40**	Passive Steuerauscheidungen	2'016'925.45	3'400'000.00	-1'383'100	passive Steuerauscheidungen (Ablieferungen) ebenfalls klar unter Budget und Vorjahren (mit positivem Effekt auf Netto-Steuereinnahmen)
.40**	Pauschale Steueranrechnung	290'621.40	200'000.00	+90'600	Pauschale Steueranrechnung (Ablieferung) über Budget und nahe am hohen Wert von 2021
.4008	Quellensteuern	-627'350.24	-700'000.00	+72'600	Quellensteuern leicht unter Budget (0,07 Mio.), im Rahmen des Vorjahrs
9101	Sondersteuern	-8'006'569.55	-6'103'000.00	-1'903'600	
.4022	Grundstückgewinnsteuern	-7'897'840.00	-6'000'000.00	-1'897'800	Grundstückgewinnsteuern unter den beiden vorangehenden Jahren, aber im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre
9300	Finanz- und Lastenausgleich	6'930'922.00	3'249'000.00	+3'681'900	zusätzliche Steuerträge 2023 in der Höhe von 4,54 Mio. generieren zusätzliche Abschöpfung im Finanzausgleich von 3,68 Mio.
9610	Zinsen	-1'389'996.81	-851'450.00	-538'500	zusätzliche Zinseinnahmen aus Festgeldern (-422'300)
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-102'193.24	247'200.00	-349'400	tieferer Unterhaltsaufwand (-213'800); höhere Mieteinnahmen (-48'000)
9690	Finanzvermögen, Übriges	1'000.00	0.00	+1'000	

Rechnung 2023 - Zusammenzug nach Hauptaufgabenbereichen - Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	988'626.50	21'436.00	3'300'000.00		480'912.98	
	<i>Nettoinvestition</i>		967'190.50		3'300'000.00		480'912.98
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	76'900.40		3'000'000.00		132'629.20	
	<i>Nettoinvestition</i>		76'900.40		3'000'000.00		132'629.20
2	BILDUNG	3'156'816.85	120'704.60	4'020'000.00		8'147'798.10	9'250.00
	<i>Nettoinvestition</i>		3'036'112.25		4'020'000.00		8'138'548.10
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	164'418.25				382'574.65	
	<i>Nettoinvestition</i>		164'418.25				382'574.65
4	GESUNDHEIT		74'060.10		74'000.00		74'060.10
	<i>Nettoinvestition</i>	74'060.10		74'000.00		74'060.10	
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'114'093.20	5'040'000.00	373'000.00	1'040'000.00		1'040'000.00
	<i>Nettoinvestition</i>		74'093.20	667'000.00		1'040'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	401'899.80		1'860'000.00		1'190'038.55	
	<i>Nettoinvestition</i>		401'899.80		1'860'000.00		1'190'038.55
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'506'314.37	828'517.22	4'690'000.00	675'000.00	544'226.99	380'009.63
	<i>Nettoinvestition</i>		1'677'797.15		4'015'000.00		164'217.36
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
	<i>Nettoinvestition</i>						
		12'409'069.37	6'084'717.92	17'243'000.00	1'789'000.00	10'878'180.47	1'503'319.73
Nettoinvestition			6'324'351.45		15'454'000.00		9'374'860.74

Rechnung 2023 - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen - Finanzvermögen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN	157'375.87		1'080'000.00			
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	157'375.87		1'080'000.00			
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	95'885.87		1'080'000.00			
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	95'885.87		1'080'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		95'885.87		1'080'000.00		
969	Finanzvermögen, Übriges	61'490.00					
9690	Finanzvermögen, Übriges	61'490.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		61'490.00				
		157'375.87		1'080'000.00			
	Nettoinvestition		157'375.87		1'080'000.00		

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Vorbemerkung

- Nachfolgend werden die wichtigsten Investitionen je Aufgabenbereich aufgeführt.

Verwaltungsvermögen

0

Allgemeine Verwaltung

Die Stimmberechtigten sind dem Antrag des Gemeinderats an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 gefolgt und haben die Teilaufhebung des Kredits zum Generationenprojekt Looren, Modul A - Teil Loorensaal zugestimmt. Die bis dahin aufgelaufenen Planungskosten werden in Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu einem Teil über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Zur Unterbringung der zusätzlich vom Kanton zugewiesenen Schutz- und Asylsuchenden musste der Gemeinderat die Mittel zur Erstellung eines Wohnprovisoriums sprechen. Dieses wurde erstellt und mittlerweile bereits bezogen.

Von den im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung budgetierten Nettoausgaben von CHF 3,3 Mio. konnten letztlich CHF 0,97 Mio. umgesetzt werden.

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkomentar
INV00005	Generationenprojekt Looren, Loorensaal	204'951.80	3'000'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung vom 12.06.2023: Teilaufhebung Kredit Generationenprojekt Looren, Modul A - Loorensaal wird nicht umgesetzt; teilweise Abschreibung der Planungskosten
INV00261	Burgareal, Gesamtsanierung	13'682.20	300'000.00	GRB 101/2021 - Heizungsersatz ist abgeschlossen. Die Quimi-Fördergelder für Heizungsersatz sind noch ausstehend. Die Abrechnung ist in Bearbeitung.
INV00290	MFH Tobelstrasse 32, Ersatzneubau inkl. Spielplatz	21'540.00	0.00	Das Vorprojekt (Phase 1) ist erarbeitet und kann nun in die Phase 2 übergehen. Aufgrund nochmals erhöhter Aufnahmequote (Bund) steht die Abteilung Liegenschaften im Austausch mit der Abteilung Soziales für die weitere Strategie und Überarbeitung.
INV00320 *	Temporäre Wohnsiedlung Flüchtlingsunterkünfte, Erwerb und Erstellung	748'452.50	0.00	Die temporäre Wohnsiedlung ist bezugsbereit. Die Klienten/innen sind eingezogen. Es fehlen noch Abschlussrechnungen (Gebührenrechnungen), anschliessend Abrechnung.

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Das ursprüngliche Projekt zur Erstellung eines Bevölkerungsschutzgebäudes, das in einer Gemeindeabstimmung 2020 angenommen wurde, musste auf Anweisung des Bezirksrats gestoppt und überarbeitet werden. Im Juni 2024 ist die Neuvorlage inklusive des damit verbundenen Bachprojekts geplant.

Für den Bau des Bevölkerungsschutzgebäudes waren im Budget CHF 3,0 Mio. eingesetzt. effektiv zur Auszahlung gelangten im Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit CHF 0,08 Mio.

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkomentar
INV00189	Bevölkerungsschutzgebäude Looren, Ausführung	2'967.85	3'000'000.00	Ausführungsplanung und Umsetzung durch Bezirksratsbeschluss gestoppt; Neuauflage des Projekts inklusive Bachprojekt in Urnenabstimmung Juni 2024
INV00323	Bevölkerungsschutzgebäude Looren, Überarbeitung Projekt	66'045.70	0.00	Überarbeitung des Projekts Bevölkerungsschutzgebäude mit Blick auf Urnenvorlage Juni 2024 (GRB 196/2023); Architekturleistungen

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

Bildung

Die Sanierung der Schulhaustrakte Ost und West auf der Looren konnte abgeschlossen werden. Die Investition ist in Nutzung und damit in Abschreibung übergegangen. Vom ursprünglichen Generationenprojekt Looren, Modul A sind nun nur noch abschliessende Umgebungsarbeiten offen. Die Ausgaben für die Provisorien wurden umgebucht und wie budgetiert über die Erfolgsrechnung vollständig abgeschrieben.

Im Weiteren konnten auf der Schulanlage Pünt die dringend benötigten Provisorien für Klassenzimmer fertiggestellt und die Umgebungsarbeiten abgeschlossen werden.

Die Gesamtausgaben der Investitionen im Aufgabenbereich Bildung beliefen sich auf CHF 3,04 Mio. (budgetiert CHF 4,02 Mio.).

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkomentar
INV00004	Generationenprojekt Looren, Schule	-650'060.85	400'000.00	Arbeiten an den Schulhäusern abgeschlossen, Umbuchung der auf die Provisorien (INV00297), die Ausstattungen (INV00313) und das Schulhaus Nord (INV00288) entfallenden Investitionsausgaben (daher Minus-Position); Investition in Nutzung überführt
INV00007	Generationenprojekt Looren, Umgebung	978'919.75	500'000.00	Verzögerung der Umgebungsarbeiten in Vorjahren, daher 2023 höher als budgetiert; Abschluss der Arbeiten 2024 (Umgebung Loorensaal)
INV00265	SA Pünt, Provisorium Klassenzimmer und Nebenräume	277'688.89	0.00	GRB 47/2022 - Der Pavillon ist bezogen und der Schulbetrieb findet statt. Ausgabenbewilligung erfolgte im Sinne eines Provisoriums durch den Gemeinderat. Die Kreditabrechnung wird erarbeitet und voraussichtlich im Mai im Gemeinderat abgenommen.
INV00294	SA Pünt, Aussenanlage, Sanierung und Ergänzung	212'678.15	300'000.00	GRB 39/2023 Die Arbeiten und Aufлагenerfüllungen sind abgeschlossen. Es fehlen noch einzelne Gebührenrechnungen, anschliessend Abrechnung Kredit.
INV00297	Generationenprojekt Looren, Schule, Provisorien	1'600'100.35	1'865'000.00	Provisorien für Schulbetrieb wurden während Sanierung der Schulhäuser Ost und West genutzt, inzwischen wieder abgebaut, ausserplanmässige Abschreibung der Ausgaben über die Erfolgsrechnung
INV00313	Generationenprojekt Looren, Schulhäuser Ost und West, Ausstattungen	281'355.55	0.00	Ausstattungen über INV00004 gebucht, im Abschluss separiert und umgebucht (siehe Kommentar zu INV00004); fälschlicherweise unter Mobilien budgetiert

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

3

Kultur, Sport und Freizeit

Für die Mehrzweckhalle im Generationenprojekt Looren fielen letzte Zahlungen an. Der öffentliche Spielplatz in Maur wurde saniert und aufgewertet.

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkommentar
INV00006	Generationenprojekt Looren, Mehrzweckhalle	84'548.05	0.00	Anlage bereits in Nutzung, abschliessende Ausgaben
INV00318	Öffentlicher Spielplatz Maur, Ersatz	79'870.20	0.00	GRB 68/2023 - Der Spielplatz ist erstellt. Die Kreditabrechnung wurde mit GRB 2023/222 genehmigt.

4

Gesundheit

Im Aufgabenbereich Gesundheit werden die Rückzahlungen der an das Spital Uster und an die Acamed Binz AG gewährten Darlehen verbucht.

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkommentar
INV00013	Darlehen Spital Uster	-39'060.10	-39'000.00	ordentliche Teil-Rückzahlung Darlehen
INV00014	Darlehen Acamed AG	-35'000.00	-35'000.00	ordentliche Teil-Rückzahlung Darlehen

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

5

Soziale Sicherheit

Das der Gustav Zollinger-Stiftung gewährte Fix-Darlehen über CHF 5 Mio. ist 2023 ausgelaufen und wurde durch ein variables Darlehen abgelöst, das innerhalb der Laufzeit amortisiert werden soll. Der Verein Chinderhuus Muur hat einen weiteren Teilbetrag von CHF 40'000 seines Darlehens zurückbezahlt. Es ist nun noch ein Betrag von CHF 100'000 ausstehend.

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkomentar
INV00254	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2013 - 2023	-5'000'000.00	0.00	siehe INV00328
INV00328	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2023 - 2026	5'000'000.00	0.00	Ablösung des Festdarlehens 2013-2023 (siehe INV00254) durch ein variables Darlehen; Amortisation in Laufzeit vorgesehen
INV00228	Darlehen Verein Chinderhuus Muur	-40'000.00	-40'000.00	ordentliche Teil-Rückzahlung Darlehen
INV00291	Darlehen Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster, 2022 - 2027, Aufstockung	113'140.70	113'000.00	Erhöhung Darlehen im Sinne eines Betriebskredits (GRB 24/2023)

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Von den budgetierten Ausgaben von CHF 1,86 Mio. konnten CHF 0,4 Mio. umgesetzt werden. Diverse Projekte sind noch in Ausführung. Der geplante Ersatz eines Kommunalfahrzeugs konnte vorgenommen werden.

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkomentar
INV00020	Langacherstrasse, Sanierung Strasse koordiniert mit TQP Langacher	48'020.95	200'000.00	Projekt befindet sich in Ausführung
INV00022	Loorenstrasse, Fahrbahnverbreiterung und Sanierung	13'009.30	350'000.00	Projekt an BSG angepasst, Verschieben von Bushaltestellen
INV00302	Chalenstrasse, Sanierung (Steinmüristrasse bis Süessblätzweg)	0.00	300'000.00	Projekt redimensioniert und wird über ER laufen (2024), Investition obsolet, da weniger als CHF 50'000
INV00303	Meili VM3500, Ersatz Kommunalfahrzeug 2023	202'807.20	230'000.00	Fahrzeug beschafft, Abrechnung in Vorbereitung
INV00314	Aeschstrasse, Ersatz Beleuchtung für Rad- und Schulweg	81'336.90	0.00	Projekt ausgeführt und abgerechnet mit GRB vom 18.4.2023

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

7

Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Wasserversorgung waren brutto Ausgaben von CHF 1,74 Mio. budgetiert. Effektiv umgesetzt und ausgegeben wurden rund CHF 418'000, nach Abzug der Anschlussgebühren von CHF 352'000 verblieben Nettoausgaben von CHF 66'000. Massgebliche Ausgaben waren beim Ersatz der Wasserleitung in der Aeschstrasse zu verzeichnen.

Im Bereich Abwasserentsorgung waren brutto CHF 1,30 Mio. an Investitionsausgaben im Budget eingestellt. Ausgegeben wurden schliesslich CHF 2,07 Mio., nach Abzug eines Kantonsbeitrags von CHF 0,17 Mio. und der Anschlussgebühren von CHF 0,30 Mio. verblieben Nettoausgaben von CHF 1,59 Mio. Die Mehrausgaben waren insbesondere auf die Erneuerung und Verlegung der Kanalisation in der A52 bis Forchstrasse im Pressrohrvortrieb zurück zu führen.

Für Gewässerprojekte waren Ausgaben von CHF 1,2 Mio. geplant. Davon konnten aufgrund von Verzögerungen lediglich CHF 0,02 Mio. ausgegeben werden.

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkomentar
Wasserversorgung				
INV00030 *	WL Aeschstrasse, Ersatz (Schulhausstr. bis Kreisel)	407'952.84	500'000.00	Projekt in Ausführung, Abschluss 2024 geplant
INV00032	WL Langacherstrasse, Ersatz	6'005.84	300'000.00	Projekt in Ausführung
INV00215	WL Leibachstrasse, Ersatz (Bergwisenstr. - Kehrplatz)	1'543.59	0.00	Projekt ausgeführt und abgerechnet mit WKB vom 3.7.2023
INV00307	Wasseranschlussgebühren 2023	-351'548.63	-300'000.00	Anschlussgebühren höher als in Vorjahren
Abwasserbeseitigung				
INV00045	Kanalisation Langacherstrasse, Erneuerung	6'005.76	300'000.00	Projekt in Ausführung
INV00047	Kanalisation Zollikonstrasse, Binz, Erneuerung	12'550.09	0.00	in Planung 2024 und in Ausführung 2025
INV00243 *	Kanalisation Chridler, Umlegung	765'093.45	900'000.00	in Ausführung, Bauende 2024 geplant
INV00244	Kanalisation Bergwisenstrasse, Erneuerung gem. GEP	2'179.20	0.00	Projekt abgeschlossen, Abrechnung erfolgt 2023
INV00308 *	Kanalisation A52 bis Forchstrasse, Erneuerung und Verlegung, Pressrohr	1'211'300.97	100'000.00	Projekt in Ausführung
INV00319	Kanalisation Aeschstrasse, nördlich Aescherbach, Kantonsbeitrag	-168'919.22	0.00	erwartete Gutschrift eingegangen, Projekt kann geschlossen werden

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkommentar
Abwasserbeseitigung (Fortsetzung)				
INV00340	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 1 Gesamtleitung	32'565.28	0.00	Ausgaben für Teilprojekte GEP ursprünglich in ER budgetiert; da Gesamtausgaben Aktivierungsschwelle überschreiten in Investitionsrechnung erfasst
INV00309	Kanalisationsanschlussgebühren 2023	-308'049.37	-375'000.00	Anschlussgebühren höher als in Vorjahren
Gewässerverbauungen				
INV00051	Mattacherbach, Sanierung	16'962.75	50'000.00	Projekt aktuell in Planung, Ausführung folgt 2025
INV00056	Hochwasserschutz Uessikon	0.00	400'000.00	Verzögerung im Projekt; Ausführung ist für 2024 und 2025 geplant
INV00204	Gewässer Looren, Revitalisierung Rausenbach	2'175.38	700'000.00	Umsetzung in Abhängigkeit Ausgang Urnenabstimmung BSG im Juni 2024, bei Zustimmung erfolgt Umsetzung 2025/2026

8

Volkswirtschaft

Keine Investitionen in der Jahresrechnung 2023

Finanzvermögen

9

Finanzen und Steuern

Im Finanzvermögen wurden Planungsausgaben für Anpassungen und Sanierungen im Mehrfamilienhaus Rellikonstrasse getätigt. Das Projekt wurde zur Überprüfung der Bedürfnisse zwischenzeitlich sistiert. Das Hubretterfahrzeug wurde aufgrund einer anstehenden grossen Überholung ausser Betrieb genommen und durch eine Autodrehleiter im Eigentum der GVZ ersetzt (Nutzungsvereinbarung abgeschlossen). Das Hubretterfahrzeug konnte somit entwidmet werden.

Investitionsnr.	Beschreibung	Rechnung 2023	Budget 2023	Kurzkommentar
INV00079	MFH Rellikonstrasse, Anpassung Wohnung/Sanierung	95'885.87	660'000.00	Das Projekt wurde zur Überprüfung der Bedürfnisse sistiert
INV00345	Hubretterfahrzeug Jg. 2001, Entwidmung	61'490.00		Fahrzeug wurde durch Autodrehleiter ersetzt; Veräusserung möglich

* Behördenbeschluss 2023 gebundene Ausgabe (> CHF 300'000)

Gemeinde Maur

Bilanz mit Periodenvergleich

Jahresrechnung 2023

		Eröffnungsbilanz 01.01.2023	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.2023
1	Aktiven	285'760'859.32	367'375'502.38	-363'347'050.24	289'789'311.46
10	Finanzvermögen (FV)	129'520'836.08	313'333'220.43	-306'039'464.94	136'814'591.57
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	28'521'672.32	204'099'117.22	-220'426'762.28	12'194'027.26
101	Forderungen	12'231'270.76	41'769'692.69	-39'503'938.66	14'497'024.79
102	Kurzfristige Finanzanlagen	22'000'000.00	61'000'000.00	-40'000'000.00	43'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	66'572.20	307'034.65	-66'572.20	307'034.65
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	42'191.80		-42'191.80	
108	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	66'659'129.00	157'375.87		66'816'504.87
14	Verwaltungsvermögen (VV)	156'240'023.24	54'042'281.95	-57'307'585.30	152'974'719.89
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	126'273'899.29	48'856'470.98	-51'355'807.06	123'774'563.21
142	Immaterielle Anlagen	140'529.75	72'670.27	-16'927.45	196'272.57
144	Darlehen	10'689'617.45	5'113'140.70	-5'114'060.10	10'688'698.05
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'024'767.40			1'024'767.40
146	Investitionsbeiträge	18'111'209.35		-820'790.69	17'290'418.66
2	Passiven	-285'760'859.32	-462'447'045.44	458'418'593.30	-289'789'311.46
20	Fremdkapital	-44'529'639.45	-456'101'800.83	452'839'513.53	-47'791'926.75
200	Laufende Verbindlichkeiten	-21'816'918.90	-441'647'706.38	435'570'902.53	-27'893'722.75
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00		5'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	-225'021.10	-252'094.45	225'021.10	-252'094.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	-5'019'384.00	-7'119'000.00	4'919'542.00	-7'218'842.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00			-5'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-7'274'100.00	-7'083'000.00	7'119'000.00	-7'238'100.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-194'215.45		5'047.90	-189'167.55
29	Eigenkapital	-241'231'219.87	-6'345'244.61	5'579'079.77	-241'997'384.71
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-29'252'562.18	-866'344.82	75'451.06	-30'043'455.94
291	Fonds im Eigenkapital	-10'000.00			-10'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-211'968'657.69	-5'478'899.79	5'503'628.71	-211'943'928.77
	Summen		-95'071'543.06	95'071'543.06	

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-24'728.92	-2'634'000.00	5'478'899.79	
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'589'654.80	8'881'000.00	6'251'722.89	
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-2'255'698.53		-512'880.41	
+ Abnahme / - Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-240'462.45			
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	42'191.80		1'802.70	
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen VV				
+ Wertberichtigungen / - Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)				
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)				
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)				
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)				
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV				
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	6'077'441.38		-1'400'012.80	
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	27'073.35		-101'606.00	
+ Bildung / - Auflösung Rückstellung der Erfolgsrechnung	2'163'458.00		381'248.00	
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK	785'845.86	-3'400.00	554'106.59	
+ Einlagen / - Entnahmen Eigenkapital				
- Aktivierung Eigenleistungen				
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	16'164'775.29	6'243'600.00	10'653'280.76	(1)
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-12'409'069.37	-17'243'000.00	-10'878'180.47	
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6'084'717.92	1'789'000.00	1'503'319.73	
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-6'324'351.45	-15'454'000.00	-9'374'860.74	
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-61'490.00			
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen				
+ Abnahme / - Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR				
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR				
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung				
- Entnahmen aus Fonds				
+ Aktivierte Eigenleistungen				
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6'385'841.45	-15'454'000.00	-9'374'860.74	(2)

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	-21'000'000.00		-22'000'000.00	
+ Marktwertanpassungen / - Wertberechtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)				
+ Gewinne / - Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)				
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-157'375.87	-1'080'000.00		
+ Weraufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)				
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)				
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV				
+ Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	61'490.00			
- Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen				
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-21'095'885.87	-1'080'000.00	-22'000'000.00	(3)
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-27'481'727.32	-16'534'000.00	-31'374'860.74	(4) = (2) + (3)
Finanzierungstätigkeit				
+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00		5'000'000.00	
+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-5'000'000.00	
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-10'055.50		-2'559.60	
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-637.53		-2'588'730.61	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten	-5'010'693.03		-2'591'290.21	(5)
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-16'327'645.06	-10'290'400.00	-23'312'870.19	(6) = (1) + (4) + (5)
Stand flüssige Mittel per 1.1.	28'521'672.32		51'834'542.51	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	12'194'027.26		28'521'672.32	
Veränderung flüssige Mittel 1.1. - 31.12.	-16'327'645.06		-23'312'870.19	= (6)

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Der Ressortvorsteher Finanzen, Yves Keller, erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist. Bei seiner Präsentation wird er durch den Schulpräsidenten Rob Labruyère unterstützt.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Mitglied, Pascal Scacchi, verweist auf den vorerwähnten Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Dirk Lohmann möchte wissen, wie sich die ausserordentlichen Abschreibungen zusammensetzen.

Yves Keller informiert, dass es sich hier um die Schulprovisorien handelt, die aktiviert wurden.

Alfonso Spampinato, Leiter Abteilung Finanzen, bestätigt dies und ergänzt, dass auch im Zusammenhang mit dem Teilabbruch des Kredits für das Loorensaalgebäude ein Teil der dazugehörigen Planungskosten abgeschrieben wurde.

Konrad Hofstetter regt an im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung auch Vergleichswerte zum Vorjahr zu erhalten.

Yves Keller bestätigt, dass dies bereits so gehandhabt wird. Die Vergleichswerte wurden sowohl in der Gemeindeversammlungs-Weisungsbroschüre als auch im Rahmen der vorherigen PowerPoint-Präsentation ausgewiesen.

SCHLUSSABSTIMMUNG JAHRESRECHNUNG 2023

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'728.92 wird genehmigt.

2 Teilrevision Bau- und Zonenordnung – Einführung Kommunalen Mehrwertausgleich

G-Nr. 81

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Die vorliegende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Maur (BZO), Ergänzung BZO um neuen Art. 2B: Mehrwertausgleich, wird festgesetzt.
2. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV mit dem integrierten Kapitel zum Ergebnis der Mitwirkung, Anhörung und zur kantonalen Vorprüfung wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an dieser Vorlage in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sie sich aus dem Genehmigungsverfahren ergeben oder als Folge von Entschieden von Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen kommunalen Mehrwertfonds einzurichten und das dazugehörige Fondsreglement zu erarbeiten.

Referat Urs Rechsteiner, Ressortvorsteher Hochbau und Planung

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und insbesondere versucht, die Herleitung der finanziellen Komponenten zu plausibilisieren.

Gemäss aktueller Rechtsprechung muss ein kommunaler Mehrwertausgleich eingeführt werden, die Gemeinde kann jedoch die finanziellen Grössen innerhalb einer Bandbreite selber definieren. Dies ist einerseits die Grösse des Prozentsatzes der Abgabe, sie muss zwischen 0 % bis 40 % liegen. Andererseits kann die Liegenschaftsgrösse, ab wann eine Liegenschaft dieser Abgabe unterliegt, definiert werden, sie muss jedoch zwischen 1'200 m² und 2'000 m² liegen.

Der vorliegende Vorschlag der Gemeinde beinhaltet bei beiden Parametern die maximale Besteuerungsmöglichkeit, d. h. die kleinste Grundstücksgrösse sowie den grösstmöglichen Prozentsatz. Eine Begründung oder Herleitung dazu liegt der Rechnungsprüfungskommission nicht vor. Es liegen auch keine Schätzungen oder Hochrechnungen der zu erwartenden Einnahmen aus dieser Abgabe vor. Das Fehlen dieser Informationen ist grundsätzlich nachvollziehbar, da keine Erfahrungswerte aus dieser neuen Abgabe vorhanden sind. Aufgrund dieser fehlenden Werte kann aber der finanzielle Einfluss der beiden Grössen und somit des Geschäftes nicht abschliessend von der Rechnungsprüfungskommission beurteilt werden.

Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind zweckgebunden und dürfen nur für Aufwendungen verwendet werden, welche diesem Zweck entsprechen (zur Deckung von Mehrkosten im Zusammenhang mit dem betroffenen Grundstück).

Die Rechnungsprüfungskommission vertritt die Meinung, dass ein Ertrag generiert werden soll, um so die direkt anfallenden Kosten zu minimieren, aber sie kann keine Beurteilung über die angemessene Höhe der Parameter (Prozentsatz und Liegenschaftsgrösse) abgeben, da die Auswirkungen nicht bekannt sind. Aus diesem Grund gibt die Rechnungsprüfungskommission keine Empfehlung an den Souverän ab.

1 Das Wesentliche in Kürze

Mit der vorliegenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) kommt die Gemeinde dem gesetzlichen Auftrag zur Regelung des kommunalen Mehrwertausgleichs nach. Bei Um- oder Aufzonen oder Gestaltungsplänen entstehen Mehrwerte. Die Vorlage ermöglicht den Ausgleich dieser Mehrwerte auf Basis des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG). Mit der Erhebung einer

Mehrwertabgabe wird ein Teil der entstandenen Mehrwerte abgeschöpft. Für die Verwendung der Erlöse aus der kommunalen Mehrwertabgabe wird ein zweckgebundener Fonds eingerichtet. Die Gemeinde will zusätzlich wieder ihre bisherigen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Bauprojekte mittels städtebaulicher Verträge erlangen. Schliesslich gilt es, zeitnah Planungssicherheit für die Grundeigentümerschaften wie auch für Bauträgerschaften herzustellen.

2 Ausgangslage

Die vorliegende Teilrevision soll die Bau- und Zonenordnung Maur (BZO) mit der Regelung des kommunalen Mehrwertausgleichs ergänzen. Auslöser sind neue gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton. Gemäss Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Festsetzung und Änderungen der BZO zuständig.

Im März 2013 nahm die Schweizer Stimmbevölkerung die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) an. Das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene revidierte RPG verlangt von den Kantonen, dass sie erhebliche planungsrechtliche Vor- und Nachteile ausgleichen.

Der Kanton Zürich erliess in der Folge das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), das am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Das MAG und die zugehörige Verordnung (MAV) traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Diese regeln den kantonalen Mehrwertausgleich und definieren die Rahmenbedingungen des kommunalen Mehrwertausgleichs. Gemäss MAG sind die Gemeinden verpflichtet, bis spätestens 1. März 2025 auf kommunaler Ebene eine entsprechende Regelung in ihre BZO aufzunehmen. Gemeinden, die noch keine Regelung festgesetzt haben, dürfen keinen Mehrwertausgleich erheben und keine neuen städtebaulichen Verträge abschliessen.

Ursprünglich war vorgesehen, die Einführung des MAG zeitgleich mit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Maur und der Überarbeitung der BZO vorzunehmen. Dies wurde auch bis zur öffentlichen Auflage so vorgesehen. In Anbetracht der Vielzahl an Einwendungen zu den unterschiedlichen Revisionsthemen der Ortsplanung hat der Gemeinderat entschieden, den kommunalen Mehrwertausgleich zu einem späteren Zeitpunkt als separate Vorlage der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Mit der vorliegenden Teilrevision der BZO soll dies nun erfolgen.

3 Erwägungen

Mehrwerte durch Planungsmassnahme

Der Wert eines Grundstücks beruht auf der baurechtlichen Nutzungsmöglichkeit und ist durch die kommunale BZO und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) geregelt. Ändert die Gemeinde ihre BZO, gilt dies als Planungsmassnahme. Eine Planungsmassnahme kann das Ein-, Um- und Aufzonen von Grundstücken beinhalten. Sonderbauvorschriften, die zum Beispiel Bestandteil eines Gestaltungsplans sind, gelten ebenfalls als Planungsmassnahme.

Unterliegt eine Bauparzelle neuen Bauvorschriften, ändern sich die Nutzungsmöglichkeiten. Wenn dies dazu führt, dass sich die erzielbaren Erträge erhöhen, steigt auch der Wert des Grundstücks. Als Mehrwert gilt die Differenz zwischen dem Wert eines Grundstücks vor und nach der Planungsmassnahme.

Die so ausgelösten Mehrwerte bzw. Planungsvorteile entstehen einzig aufgrund von staatlichem Handeln. Gleichzeitig ziehen die Planungsmassnahmen in der Regel Kosten für Erschliessung und andere öffentliche Infrastrukturen nach sich, die meist von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Mit der Mehrwertabgabe wird ein Teil des durch Ein-, Auf- oder Umzonung entstandenen Mehrwerts abgeschöpft. Die Grundeigentümerschaften beteiligen sich so an den Kosten, die durch die Planungsmassnahmen für die öffentliche Hand entstehen. Der grösste Teil des Mehrwerts verbleibt jedoch bei den Grundeigentümerschaften.

Bemessen und Ausgleichen des Mehrwerts

Das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) stellt für die Bemessung des Mehrwerts und des Ausgleichsbetrags ein Berechnungsinstrument zur Verfügung. Dieses ist seit dem 1. März 2021 als Online-Plattform elektronischer Mehrwertausgleich (eMWA) in Betrieb. Es wird eingesetzt zur Ermittlung von planungsbedingten Mehrwerten bei Ein-, Um- und Aufzonungen. Dadurch unterstützt der

Kanton den einheitlichen Vollzug des Mehrwertausgleichs. Gesonderte Schätzungen nach konventionellen Methoden bleiben in Einzel- und Spezialfällen möglich.

Das MAG sieht zwei Arten von Mehrwertausgleich vor. Den kantonalen und den kommunalen Mehrwertausgleich. Welcher anwendbar ist, hängt von der Art der Planungsmassnahme ab.

Kantonaler Mehrwertausgleich

Bei der Einzonung von Nichtbauland (z.B. Landwirtschaftsland) oder der Umzonung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine ordentliche Bauzone wird durch den Kanton ein Mehrwertausgleich erhoben. Der kantonale Mehrwertausgleich ist unabhängig von der vorliegenden Teilrevision seit 1. Januar 2021 zu entrichten. Der Mehrwert durch Einzonungen wird nach Eintreten der Rechtskraft durch die kantonale Baudirektion verfügt. Die Fälligkeit tritt mit der Überbauung oder Veräusserung ein. Die Erträge aus dem kantonalen Mehrwertausgleich fliessen in den kantonalen Mehrwertausgleichsfonds.

Kommunaler Mehrwertausgleich

Bei Auf- oder anderen Umzonungen fällt kein Mehrwertausgleich an den Kanton an. In solchen Fällen können die Gemeinden gestützt auf § 19 ff MAG eine Mehrwertabgabe zwischen 0 % und höchstens 40 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts erheben.

Infolge des Bundesgerichtsurteils «Meikirch» vom 5. April 2022 (1C_233/2021) konnte die Baudirektion Kanton Zürich Vorlagen, die auf den kommunalen Mehrwert verzichten, nicht mehr genehmigen. Mit Schreiben vom 11. März 2024 informiert die Baudirektion Kanton Zürich darüber, dass das Bundesparlament im Rahmen der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts reagiert und Art. 5 Abs. 1 RPG konkretisiert hat, dass Mehrwerte bei Auf- und Umzonungen – im Gegensatz zu Mehrwerten bei Einzonungen – nicht zwingend auszugleichen sind. Die Referendumsfrist für die Teilrevision RPG ist am 15. Februar 2024 unbezogen abgelaufen. Es ist somit im Kanton Zürich wieder zulässig, auf den kommunalen Mehrwertausgleich zu verzichten (§ 19 Abs. 3 MAG).

Die Erträge aus dem kommunalen Mehrwertausgleich fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds.

Ausgleichsfond; Verwendung der Mittel aus dem kommunalen Mehrwertausgleich

Gemäss Mehrwertausgleichsverordnung sind die Fondsmittel für kommunale raumplanerische Massnahmen im Sinne von Art. 3 Abs. 3 RPG zu verwenden. Dazu zählen zum Beispiel Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, die Schaffung von Freiflächen, die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Verbesserung der Siedlungsökologie etc. Nebst der genaueren Zweckbestimmung der kommunalen Mehrwertabgaben hat das Fondsreglement auch das Beitragsverfahren und insbesondere die Frage zu regeln, welches Gemeindeorgan für Fondsentnahmen zuständig sein soll.

Massgebend ist das Fondsreglement, das gemäss der neuen Ziffer 2B Abs. 4 BZO zu erstellen ist. Der Gemeinderat wird das Fondsreglement nach einem positiven Beschluss der Stimmbevölkerung zur vorliegenden MAG-Vorlage ausarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Abgabesatz von 40 % und Freifläche von 1'200 m²

Der kommunale Mehrwertausgleich ist in erster Linie ein raumplanerisches Instrument, das die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen soll.

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein tragendes Element der Gemeindeentwicklung. Sie ist anspruchsvoller und aufwendiger als eine weitere Ausdehnung der Siedlungsfläche. Die öffentlichen Infrastrukturen müssen mit den steigenden Anforderungen infolge der Nutzungsintensivierung Schritt halten. Um dies zu unterstützen, ist der Mehrwertausgleich ein adäquates Mittel. Er ermöglicht, dass nicht nur von Nutzungserhöhungen begünstigte Grundeigentümerschaften von Planungsmehrwerten profitieren, sondern die gesamte Bevölkerung, indem die Gemeinde mit den Erträgen aus der Mehrwertabgabe gezielt bestehende öffentliche Infrastrukturen aufwerten bzw. neue

schaffen kann. Mit dem Mehrwertausgleich entsteht den Eigentümern zudem kein Verlust, sondern ein Teil des Gewinns wird in öffentliche Infrastrukturen zur Steigerung der Standortattraktivität investiert, wovon Grundeigentümerschaften und Investierende gleichermaßen wie die Bevölkerung profitieren. In diesem Sinne hat der Gemeinderat entschieden, einen Abgabesatz von 40 % festzulegen, um eine angemessene Alimentierung des MAG-Fonds sicherzustellen.

Zur Regelung des kommunalen Mehrwertausgleichs ist die Gemeinde verpflichtet, einen einheitlichen Abgabesatz auf dem Mehrwert und eine Freifläche zu bestimmen.

In Maur sollen alle Grundeigentümerschaften gleichbehandelt werden, deren Grundstücke von einer Aufzonung, einer Umzonung oder von höheren Nutzungsmöglichkeiten in einem Gestaltungsplan profitieren. Daher wird die Freifläche auf den Wert von 1'200 m² festgelegt. Viele Grundstücke in den locker bebauten Wohnzonen sind kleiner als diese Freifläche.

Grundstücke, die in künftigen Revisionsvorlagen aufgezont oder umgezont werden und kleiner sind als diese Freifläche, sind nicht abgabepflichtig. Voraussetzung ist jedoch, dass die Umzonung oder Aufzonung bei diesen Grundstücken keine Wertsteigerung von mehr als CHF 250'000 bewirkt. Erfährt ein Grundstück mit einer Fläche von weniger als 1'200 m² eine Wertsteigerung von mehr als CHF 250'000 wird es abgabepflichtig.

Vom Mehrwert wird ein Freibetrag von CHF 100'000 abgezogen. Von diesem reduzierten Betrag wird der kommunale Abgabesatz von 40 % erhoben. 60 % des Mehrwerts verbleiben somit bei den Grundeigentümerschaften.

Der Gemeinderat erachtet den maximalen Abgabesatz von 40 % als angemessen, weil bei einer Auf- oder Umzonung die für die Grundeigentümerschaften verbesserten Nutzungsmöglichkeiten regelmässig hohe Kosten für die Erschliessung und andere öffentliche Infrastrukturen für die Allgemeinheit zur Folge haben und der Fonds auch in Zukunft über genügend finanzielle Mittel für die kommunalen raumplanerischen Massnahmen, welche der Allgemeinheit zu Gute kommen, verfügen soll.

Auswirkungen der Teilrevision für die Gemeinde

Mit der vorliegenden Teilrevision erhält die Gemeinde die rechtliche Grundlage, bei Um- oder Aufzonungen sowie bei Gestaltungsplänen entstehende Mehrwerte auszugleichen. Sie kann zudem wieder städtebauliche Verträge abschliessen, neu auf der Basis des MAG.

Ohne die vorliegende Teilrevision wäre es der Gemeinde ab dem Inkrafttreten des MAG verwehrt, Mehrwerte mittels städtebaulicher Verträge bei grösseren Arealplanungen auszugleichen.

Die Teilrevision ermöglicht entsprechend, dass sich diejenigen Grundeigentümerschaften, die von Planungsmassnahmen profitieren, auch an den Infrastrukturkosten der Gemeinde als Folge einer höheren baulichen Dichte beteiligen. Die Grundeigentümerschaften beteiligen sich damit an der Finanzierung von Investitionen, die für eine attraktive Gemeindeentwicklung nötig sind. Die Mehrwertabgabe trägt dazu bei, dass eine qualitätsvolle Innenentwicklung und eine attraktive Gemeindeentwicklung stattfinden kann.

Auswirkungen der Teilrevision für die Grundeigentümerschaften

Die Inkraftsetzung hat vorerst keine Auswirkungen für die Grundeigentümerschaften. Die Teilrevision definiert lediglich die Rahmenbedingungen, welche beim Ausgleich von künftig entstehenden Mehrwerten gelten. Erst wenn im Rahmen von Auf- oder Umzonungen oder Gestaltungsplänen Mehrwerte entstehen, wird eine Mehrwertabgabe bemessen.

Für alle Auf- und Umzonungen, die nach der vorliegenden Teilrevision vorgenommen werden, wird grundsätzlich eine Mehrwertabgabe erhoben. Das gilt sowohl für Auf- und Umzonungen, die im Rahmen einer Revision der BZO vorgenommen werden als auch für solche, die mit Gestaltungsplänen erfolgen.

Wird ein Grundstück mit einer künftigen Planungsmassnahme auf- oder umgezont, müssen die Grundeigentümerschaften eine Mehrwertabgabe von 40 % auf den um CHF 100'000 gekürzten Mehrwert entrichten. Voraussetzung dafür ist, dass das Grundstück grösser als 1'200 m² ist oder der durch die Auf- oder Umzonung entstandene Mehrwert grösser als CHF 250'000 ist.

Die Mehrwertabgabe wird erst fällig, wenn das Grundstück überbaut wird oder auf einem bereits überbauten Grundstück bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Geringfügige bauliche Massnahmen (Erweiterungen an bestehenden Gebäuden von weniger als 100 m²) lösen keine Mehrwertabgabe aus.

Auswirkungen des Mehrwertausgleichs auf die Grundstückgewinnsteuer

Die geleistete Mehrwertabgabe kann gemäss Steuergesetz bei der Grundstückgewinnsteuer als an-rechenbare Aufwendung geltend gemacht werden. Dadurch wird der Ertrag aus der Grundstückge-winnsteuer reduziert. Die steuerlichen Mindereinnahmen sind aber deutlich geringer als die Erträge aus der Mehrwertabgabe. Der Unterschied besteht aber darin, dass die Erträge aus den Abgaben zweckgebunden verwendet werden müssen, die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer hingegen in den allgemeinen Finanzhaushalt fliessen.

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die BZO soll wie folgt ergänzt werden:

Art. 2B Mehrwertausgleich

- ¹ Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertab-gabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.
- ² Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 1'200 m².
- ³ Die Mehrwertabgabe beträgt 40 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts.
- ⁴ Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichs-fonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Verfahren der Teilrevision

Im Informationsschreiben vom 12. Februar 2020 bietet der Kanton den Gemeinden ein verkürztes Verfahren für die Umsetzung des MAG an. Der Kanton stellt den Gemeinden Musterbestimmungen zur Festlegung des Mehrwerts in der Bau- und Zonenordnung zur Verfügung. Werden diese, er-gänzt um die Höhe der Mehrwertabgabe und das Mass der Freifläche, unverändert übernommen, kommen verkürzte Bearbeitungsfristen zum Zug.

Die Gemeinde Maur nützt dieses Angebot für eine speditive Umsetzung der Teilrevision. An der Ge-meinderatssitzung vom 13. November 2023 wurde gestützt auf § 7 des PBG, die Freigabe zur öf-fentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und zur kantona-len Prüfung erteilt.

Die vorliegende Teilrevision wurde vom 1. Dezember 2023 bis am 30. Januar 2024 öffentlich aufge-legt. Während der Auflagefrist konnten sich alle interessierten Personen schriftlich zu den aufliegen-den Unterlagen äussern.

Gleichzeit wurden die Nachbargemeinden und dem Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) zur Stellungnahme eingeladen. Die Planungsgruppe ZPG hat auf eine Stellungnahme ver-zichtet, ebenso sämtliche Nachbargemeinden.

Innert der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) nahm die Vorprüfung der vorliegenden Teilrevision vor. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 teilt das ARE mit, dass der Teilrevision eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden könne. Die Vorlage wird als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt.

4 Schlusswort des Gemeinderats

Der kommunale Mehrwertausgleich ermöglicht, dass nicht nur von Nutzungserhöhungen begünstigte Grundeigentümerschaften von Planungsmehrwerten profitieren, sondern die gesamte Bevölkerung, indem die Gemeinde mit den Erträgen aus der Mehrwertabgabe gezielt bestehende öffentliche Infrastrukturen aufwerten bzw. neue schaffen kann. Mit dem Mehrwertausgleich entsteht den Grundeigentümerschaften zudem kein Verlust, sondern ein Teil des Gewinns wird in öffentliche Infrastrukturen zur Steigerung der Standortattraktivität investiert, wovon Grundeigentümerschaften und Investierende gleichermassen wie die Bevölkerung profitieren.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Der Ressortvorsteher Hochbau und Planung, Urs Rechsteiner, erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Mitglied, Karin Stamm, verweist auf den vorerwähnten Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Patrick Baumann möchte wissen, wie viele Um- und Aufzonungen pro Jahr künftig anfallen könnten. Zudem interessiert ihn, ob es ein Umzonungs-Beispiel aus der Vergangenheit gibt, das für die Gemeinde zu Problemen mit den Infrastrukturkosten geführt hat.

Urs Rechsteiner erklärt, dass Um-/Aufzonungen nur im Rahmen von Revisionen der Bau- und Zonenordnung (BZO) an Gemeindeversammlungen stattfinden. Die BZO aus dem Jahr 2010 wurde erst kürzlich im September 2022 totalrevidiert. Solche Revisionen finden in der Regel alle 10 bis 15 Jahre statt. Probleme aus der Vergangenheit können keine genannt werden. Für die kommenden Jahre wird im Glattal mit einem grossem Bevölkerungswachstum und Verdichtungen gerechnet. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Infrastrukturkosten der Gemeinde Maur. Wenn aufgrund von Um-/Aufzonungen in einem Wohnquartier mit 3 Geschossen plötzlich 5 Geschosse möglich werden, müssen auch mehr Zu- und Abwasserleitungen oder auch Spielplätze sowie soziale Treffpunkte gebaut werden. Die Gemeinde erhält mit der Festsetzung eines Mehrwertausgleichs die Möglichkeit, bei Um-/Aufzonungen gewisse Abgaben zur Entlastung der Steuerzahlenden zu erheben.

Jürgen Brandt möchte wissen, ob man mit der Festlegung eines Mehrwertausgleichs nicht noch länger zuwarten oder jetzt allenfalls auch einen tieferen Wert als 40 % festsetzen könnte.

Urs Rechsteiner bestätigt, dass die Gemeindeversammlung heute auch einen tieferen Prozentsatz festlegen könnte. Wenn an der nächsten BZO-Revision in 10 bis 15 Jahren eine Um-/Aufzonung erfolgen sollte, kann man aber nicht einfach einen höheren Wert festlegen, da eine Anpassung des Mehrwertausgleichs erst jeweils für die nächste folgende Revision zum Tragen kommt.

Willy Vontobel hat das Gefühl, dass es auch jährlich eine Zonenrevision geben könnte, wenn er einen solchen Antrag zu seinem Grundstück an den Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung stellt.

René Jud, Leiter Abteilung Hochbau und Planung, informiert, dass dies nicht so einfach funktioniert. Er verweist dabei auf die Totalrevision der BZO im September 2022 und den Grundsatz der Planbeständigkeit, wonach man darauf Vertrauen müssen kann, dass das, was im 2022

beschlossen wurde auch über Jahre seine Beständigkeit hat. Vorstellbar wäre aber, dass ein Investor oder eine Privatperson mit einem Gestaltungsplan an die Gemeindeversammlung gelangen. Nur so kann eine bestehende Zonierung allenfalls übersteuert werden. Zudem hat der Kanton Zürich allen Gemeinden eine Frist bis im März 2025 gesetzt, um den Mehrwertausgleich in der BZO zwischen 0 und 40 % und die Freiflächen zwischen 1'200 und 2'000 m² zu regeln. Die Gemeinden kommen deshalb hier nicht um einen Entscheid herum.

Beat Kunz ist der Meinung, dass in der Website der Gemeinde die falsche BZO aus dem Jahr 2010 aufgeschaltet ist. Er fragt sich, wie es sich mit der Festsetzung und den Auswirkungen auf die heutige Vorlage zum Mehrwertausgleich verhält.

Urs Rechsteiner macht darauf aufmerksam, dass die neue BZO aus dem Jahr 2022 aufgrund eines Rekurses noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte und demnach immer noch die BZO 2010 gültig und somit richtig in der systematischen Rechtssammlung aufgeschaltet ist. Erst wenn die BZO 2022 rechtswirksam ist, wird die Teilrevision der BZO 2022 mit dem MAG in Kraft gesetzt. Somit kann ein allfälliger Mehrwertausgleich erst im Rahmen einer künftigen BZO-Revision in 10-15 Jahren erfolgen.

René Jud bestätigt die Ausführungen von Urs Rechsteiner und dass die Festsetzung der BZO im 2022 massgebend ist. Auf der Website des Kantons Zürich wird dies unter der Rubrik «häufigste Fragen» ebenfalls so aufgeführt.

Martin Wunderli findet die vorliegende Thematik äusserst kompliziert und stellt den Antrag, den Mehrwertausgleich auf 0 % festzusetzen.

Dirk Lohmann erkundigt sich, ob mit dem später noch zu genehmigenden Fondsreglement auch Erschliessungs- oder Schulkosten finanziert werden können und welche Bedeutung städtebauliche Verträge haben.

Yves Keller informiert, dass das Fondsreglement heute nicht Bestandteil der Abstimmung ist. Über ein solches würde in einer späteren Gemeindeversammlung nur abgestimmt werden, wenn heute ein Prozentsatz für den Mehrwertausgleich festgesetzt würde. Die Finanzierung von Erschliessungen können zum Teil im Fondsreglement geregelt werden. Die Übernahme von Bildungskosten ist darin aber nicht vorgesehen.

René Jud ergänzt, dass ohne Entscheid über einen Mehrwertausgleich auch keine städtebaulichen Verträge eingegangen werden können. Der Mehrwertausgleich bildet die Rechtsgrundlage für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags.

Reto Surbeck stellt ebenfalls einen Antrag für die Festlegung des Mehrwertausgleichs auf 0 % und findet, dass die Gemeinde Maur bis jetzt sehr gut ohne diesen Ausgleich leben konnte und das Leben mit dessen Einführung nicht einfacher würde.

Christian Brunner findet, dass ein Geschenk an Grundeigentümerschaften durch künftige Aufzonungen nicht auf Kosten der Allgemeinheit und Steuerzahlenden gehen darf. In diesem Sinne votiert er für den Antrag des Gemeinderats.

Alex Gantner ist froh, dass seine beiden Vorredner bereits einen Antrag auf 0 % bzw. einen Mehrwertausgleich-Verzicht gestellt haben. Seines Erachtens handelt es sich beim Mehrwertausgleich um eine neue zusätzliche staatliche Einnahmequelle für die in der Gemeinde Maur kein Bedarf besteht. Er empfiehlt, zurzeit nichts zu erheben und zu beobachten, wie sich die ganze Thematik und der bürokratische Vollzugsaufwand in den anderen Gemeinden entwickeln wird.

Mischa Stamm beantragt, aufgrund der zurzeit noch unklaren Entwicklungen und Prognosen einen Mehrwertausgleich von 20 % zu erheben.

Evelyne Zwick findet den Mehrwertausgleich und einen damit verbundenen zweckgebundenen Fonds unnötig, da die ordentliche Steuer- und Gebührenerhebung in Maur ausreichend sind um die künftigen Infrastruktur- und Schulkosten zu finanzieren.

Urs Rechsteiner macht darauf aufmerksam, dass von einem Steuerfranken bereits 81 Rappen wieder weggehen und somit die Gemeinde Maur nur über 19 Rappen verfügen kann.

Walter Meierhofer hat den Eindruck, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nur Eigentümerinnen und Eigentümer anwesend sind und somit Partikularinteressen vertreten werden. Seines Erachtens werden die Mietenden zu wenig berücksichtigt. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderats für die Erhebung eines Mehrwertausgleichs von 40 %.

Jörg Emch votiert als Grundeigentümer, dem Antrag für einen Verzicht auf einen Mehrwertausgleich zuzustimmen.

Suzanne Lüthi versteht nicht, weshalb die RPK zu diesem Thema keine Stellung genommen hat. Zudem möchte sie wissen, wie der Gemeinderat zu seinem Antrag gelangt ist.

Pascal Scacchi informiert, dass die RPK zum Schluss gelangt ist, dass sie die finanziellen Auswirkungen nicht einschätzen kann.

Urs Rechsteiner bestätigt, dass die Gemeinden in diesem Thema noch keine Erfahrungen haben können, da der Ausgleich erst später zu den dannzumaligen Gegebenheiten berechnet werden kann. Die finanzpolitischen Auswirkungen werden erst in rund 15 Jahren klar werden. Er macht nochmals auf die beiden gesetzlich vorgegebenen Stellschrauben aufmerksam, wonach alle Zürcher Gemeinden einen Mehrwertausgleich zwischen 0 und 40 % und eine Freifläche zwischen 1'200 und 2'000 m² in ihren BZO festlegen müssen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die maximal möglichen Werte für die Gemeinde Maur zu erheben, um eine angemessene Alimentierung sicherzustellen.

Christoph Helbling stellt fest, dass es schwierig ist, in diesem Thema die richtigen Werte für die Zukunft zu erheben. Im Sinne eines eingemitteten Kompromisses stellt er die folgenden Anträge:

- Mehrwertausgleich von 20 %
- Freifläche von 1'600 m²

Peter Leutenegger versteht ebenfalls nicht, weshalb die RPK keine Haltung eingenommen hat. Er stellt die folgenden Anträge:

- Mehrwertausgleich 0 %
- Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion

Yves Keller lässt über den Ordnungsantrag von Peter Leutenegger auf Abbruch der Diskussion wie folgt **abstimmen**:

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr unterstützt.

Abstimmung Änderungsanträge zu Mehrwertausgleich (MAG)

1. Runde:

Antrag Gemeinderat MAG 40 % = 33 Stimmen

Antrag Mischa Stamm und Christoph Helbling MAG 20 % = 46 Stimmen

Antrag Martin Wunderli, Reto Surbeck und Peter Leutenegger MAG 0 % = 97 Stimmen

2. Runde:

Antrag Mischa Stamm und Christoph Helbling MAG 20 % = 73 Stimmen

Antrag Martin Wunderli, Reto Surbeck und

Peter Leutenegger MAG 0 % = **100 Stimmen (geht in Schlussabstimmung)**

Im Rahmen dieser Abstimmungsrunden stellt sich heraus, dass noch vier Stimmberechtigte irrtümlich auf der Tribüne Platz genommen haben. Ihre Stimmen fliessen in die vorerwähnte

Abstimmung ein. Damit sie in die folgenden Abstimmungen eingebunden bleiben und ihre Stimmen auch ausgezählt werden können, bittet sie Yves Keller, unten im Saal Platz zu nehmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (Art. 2B) wird mit einem Mehrwertausgleich von 0 % bzw. einem Verzicht auf eine Erhebung genehmigt.¹

Christian Brunner stellt den Antrag, den vorerwähnten Beschluss der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Abstimmung über den Antrag von Christian Brunner zur nachträglichen Urnenabstimmung

Vor der Abstimmung über diesen Antrag informiert Yves Keller, dass bei Zustimmung zu diesem durch mindestens ein Drittel der Anwesenden eine Urnenabstimmung erfolgen muss. Darauf folgt eine angeregte Diskussion mit Zustimmungs- und Ablehnungsvoten. Vor der Abstimmung über den Antrag von Christian Brunner lässt Yves Keller die Anzahl Stimmberechtigte im Saal nochmals auszählen. Er hält fest, dass für die Fortsetzung der Versammlung noch 179 Stimmberechtigte anwesend sind.

Anschliessend fragt Yves Keller die Versammlung, wer dem Antrag für eine nachträgliche Urnenabstimmung zustimmen möchte. Die Auszählung ergibt, dass 34 Stimmberechtigte diesem Antrag zustimmen. Da das dazu nötige Drittel nicht erreicht wird, setzt Yves Keller die Versammlung fort.

¹ Anmerkung: Die Beschlussfassung über die Freifläche entfällt. Die kantonale Musterbestimmung zum «Verzicht auf Mehrwertausgleich» kommt zur Anwendung.

3 ARA Maur – Aufhebung der ARA Maur, Umbau zum Pumpwerk und Anschlussleitung zur ARA Bachwis – Genehmigung Projektierungskredit

G-Nr. 82

ANTRAG DES GEMEINDERATS UND DER WERKKOMMISSION

1. Für die Aufhebung der ARA Maur und den Anschluss an die ARA Bachwis in Fällanden wird ein Projektierungskredit von CHF 477'000 (exkl. MwSt.) bewilligt.
2. Die Kreditbewilligung umfasst auch teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten (Preisänderungen infolge Teuerung gemäss Vertragsnorm SIA 126).

Referat Catherine Gerwig, Ressortvorsteherin Tiefbau

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und insbesondere die aktualisierte Kostenaufstellung geprüft. Die einzelnen Kostenkomponenten sind detailliert aufgeschlüsselt und hergeleitet. Die Rechnungsprüfungskommission stellt wohlwollend fest, dass auch die allgemeine Reserve von 10 % sowie die Reserve für Unvorhergesehenes von 5 % in der Berechnung enthalten ist. Die Kosten werden nun ca. 2 % teurer kalkuliert als in der ursprünglichen Berechnung. Dies ist eine relativ kleine Abweichung und sie ist plausibel erklärt (Berechnung der Kosten für den Rückbau der ARA Maur ist teurer, dafür sind die berechneten Kosten für die Landleitung günstiger als ursprünglich angenommen).

Aufgrund der oben genannten Berechnungen und Überlegungen beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, den Antrag der Gemeinde anzunehmen und den Projektierungskredit zu bewilligen.

1 Das Wesentliche in Kürze

Bei der Suche nach einer nachhaltigen Zukunftslösung für die ARA Maur konnte im Rahmen einer Studie aufgezeigt werden, dass der Rückbau und Umbau zum Pumpwerk sowie die Ableitung des Abwassers über eine neue Druckleitung zur ARA Bachwis in Fällanden die beste Lösung darstellt. An der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde den Stimmberechtigten die Variante Anschluss an die ARA Bachwis als Bestvariante empfohlen. Die Bevölkerung stimmte an der Grundsatzabstimmung dem Anschluss des Abwasserleitungsnetzes an die ARA Bachwis zu.

Inzwischen wurde diese Bestvariante bis zum Vorprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der ablehnenden Haltung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bezüglich Bewilligungsfähigkeit einer Seeleitung wurden verschiedene Linienführungen für die Landleitung geprüft. Die Verbindungsleitung soll in das Kulturland sowie in den Radweg und nicht wie in den vorangehenden Studien in die Staatsstrasse verlegt werden.

Im Weiteren wurde eine Generalplaner-Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Die Generalplaner-Submission beinhaltet die Ingenieurleistungen für das Bauprojekt sowie das Bewilligungsverfahren und optional die Leistungen für die Realisierung (Ausschreibung der Bauarbeiten, Ausführungsprojekt, Bauleitung und Inbetriebnahme/Abschluss). Die Kosten für das Bauprojekt/ Bewilligungsverfahren belaufen sich auf CHF 477'000 (exkl. MwSt.). Die optional angebotenen Ingenieurleistungen werden im Baukredit berücksichtigt, welcher den Stimmberechtigten mit separater Urnenvorlage voraussichtlich Ende 2025 oder Anfang 2026 unterbreitet wird.

2 Ausgangslage

Die ARA Maur stammt aus dem Jahre 1967 und hat trotz stetiger Erweiterungen die Leistungsgrenze sowie bei verschiedenen Anlageteilen auch die Lebenserwartung erreicht. Durch die zwischenzeitliche Verschärfung der Gewässerschutzbestimmungen erfüllt sie zudem die – nach Ablauf der Betriebsbewilligung im Jahre 2028 – neu geltenden Einleitbedingungen nicht mehr.

Mit einem Grundsatzentscheid stimmte die Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 dem Anschluss des Abwasserleitungsnetzes an die ARA Bachwis in Fällanden zu.

Die Arbeitsvergabe für die Ingenieurleistungen erfolgte – unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektierungskredits durch die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 – an der Werkkommissionssitzung vom 5. Februar 2024.

Als Grundlage für die Ermittlung des Baukredits, arbeitet der Generalplaner ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag aus. Der Baukredit wird den Stimmberechtigten voraussichtlich Ende 2025 oder Anfang 2026 mit separater Urnenvorlage zur Genehmigung unterbreitet.

Infolge der 2028 auslaufenden Betriebsbewilligung und dem gesetzlich vorgeschriebenen Bau einer zusätzlichen Reinigungsstufe muss die ARA Bachwis in Fällanden ausgebaut werden. Sie kann voraussichtlich Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Die Arbeitsvergabe der Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung des Bauprojekts erfolgte bereits am 5. Dezember 2023 durch die ARA-Kommission des Zweckverbands Kläranlage Volketswil-Schwerzenbach-Fällanden-Maur. Die Urnenabstimmung für den Baukredit ist für 2025 geplant. Die Ausbaukosten der ARA Bachwis belaufen sich auf rund CHF 70 Mio. (exkl. MwSt.) und werden über den Zweckverband abgewickelt. Die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden werden anhand der Einwohnerwerte festgelegt. Finanziert werden sie durch jährliche Betriebsbeiträge, welche auch die Amortisation (Abschreibungen) der Anlagen enthalten.

3 Kosten

3.1 Gesamtbaukosten

Im Zusammenhang mit dem Vorprojekt wurden die Gesamtbaukosten inklusive Anteil Ausbaukosten in der ARA Bachwis, Fällanden, nochmals neu geschätzt. Die Umbaukosten der ARA Maur und die Kosten der Landleitung haben sich während der Erarbeitung des Vorprojekts gegenläufig verändert. Während die Kosten für die Leitung deutlich nach unten korrigiert werden konnten, mussten für den Umbau der ARA Maur zusätzliche Massnahmen berücksichtigt werden. Auch die anteiligen Kosten für die Erweiterung der ARA Bachwis sind gestiegen, sie müssen aber nicht durch Maur finanziert, sondern nur amortisiert werden. Die Gesamtbaukosten bleiben in etwa gleich hoch. Die an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 prognostizierten Kosten für die Variante Landleitung wurden auf CHF 19.3 Mio. geschätzt. Gemäss aktualisierter Kostenschätzung des Vorprojekts muss mit Gesamtbaukosten von CHF 19.7 Mio. gerechnet werden. Die Abweichung liegt innerhalb der Kostengenauigkeit von +/-25 %.

3.2 Projektierungskosten

Für das Vorhaben liegt nachfolgender Kostenvoranschlag zur Ermittlung des Projektierungskredits vor:

Kosten in CHF gemäss Submissionsergebnis	Pumpwerk INV00310 7202.5040.00	Anschlussleitung INV00335 7201.5030.00	Total CHF exkl. MwSt.
Phase 32 Bauprojekt	151'700	227'800	379'500
Phase 33 Bewilligungsverfahren	13'300	20'200	33'500
Zwischentotal (gerundet)	165'000	248'000	413'000
Reserve Kostenvoranschlag (ca. 10 %, gerundet)	16'500	24'500	41'000
Total Stufe Kostenvoranschlag, exkl. MwSt., gerundet	181'500	272'500	454'000
Reserve inkl. Bandbreite für Kostenungenauigkeit, gerundet	9'500	13'500	23'000
Total Stufe Projektierungskredit, exkl. MwSt., gerundet	191'000	286'000	477'000

3.3 Folgekosten

Die Ausgaben für die Ingenieurleistungen des Pumpwerks und der Anschlussleitung werden den Gesamtausgaben der Vorhaben zugeschlagen. Diese überschreiten die Aktivierungsschwelle im Rahmen der Investitionsrechnung. Sie sind daher nach Abschluss der Vorhaben zu aktivieren und abzuschreiben.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) der Vorhaben wird für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) der Mindeststandard festgesetzt. Der Nutzungsbeginn und der Beginn der Abschreibungen fallen voraussichtlich auf das Jahr 2029.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis in CHF	Satz in %	Betrag CHF exkl. MwSt.
12. Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	286'000	2,0	5'720
17. Hochbauten	33 Jahre	191'000	3,0	5'730
Total (exkl. MwSt.)		477'000		11'450

Für die kalkulatorische Verzinsung auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Zinsaufwand		477'000	2,0	9'540
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				20'990

Die betrieblichen und personellen Folgekosten der Anlagebauten können erst im Rahmen des definitiven Bauprojektes angegeben werden.

4 Schlusswort des Gemeinderats und der Werkkommission

Der Anschluss der ARA Maur an die ARA Bachwis in Fällanden ist ein wichtiger Baustein in der Maurmer Infrastruktur und trägt der stark gewachsenen Bevölkerung Rechnung. Angesichts der 2028 auslaufenden Betriebsbewilligung stellt der Anschluss an die ARA Bachwis, welche ohnehin ausgebaut werden muss, die beste Lösung dar.

Im Grobkostenvergleich weist die Variante für den Ausbau der ARA Maur deutlich höhere Jahreskosten als die Variante für den Anschluss an die ARA Bachwis aus. Während beim Ausbau der ARA Maur höhere Betriebskosten anfallen, ist beim Anschluss an die ARA Bachwis mit höheren Investitionskosten zu rechnen. Die tieferen Jahreskosten des Anschlusses an die ARA Bachwis dürften vor allem für die nächste Generation von entscheidender Bedeutung sein.

Die Investitionen für den Umbau der ARA Maur zum Pumpwerk und die Anschlussleitung zur ARA Bachwis belaufen sich auf rund CHF 11.8 Mio. (exkl. MwSt.) und die anteiligen Kosten für die Erweiterung der ARA Bachwis auf etwa CHF 7.9 Mio. (exkl. MwSt.). Der Kostenvoranschlag, welcher als Grundlage für die Ermittlung des Baukredits dient, wird im Zuge der weiteren Projektierungsschritte bis im Frühjahr 2025 erarbeitet.

Sowohl der Gemeinderat als auch die Werkkommission sind überzeugt, mit dem Anschluss an die ARA Bachwis eine zukunftsorientierte Lösung zu präsentieren und empfehlen den Stimmberechtigten der Vorlage für den Projektierungskredit über CHF 477'000 an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 zuzustimmen.

ERLÄUTERUNGEN DER RESSORTVORSTEHERIN

Die Ressortvorsteherin Tiefbau, Catherine Gerwig, erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Mitglied, Andreas Mosimann, verweist auf den vorerwähnten Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Der Projektierungskredit von CHF 477'000 (exkl. MwSt.) für die Aufhebung der ARA Maur und den Anschluss an die ARA Bachwis in Fällanden wird genehmigt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Referat Yves Keller, Gemeindepräsident

Peter Leutenegger hat am 16. Mai 2024 (Eingang am 16. Mai 2024) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Der politische Diskurs bildet in unserer Demokratie die Grundlage für eine Meinungsbildung. Dieser Diskurs ist in der Gemeinde Maur, erschwert, wegen Informationsmangel und Verhinderung der Publikation von Meinungen der Maurerinnen und Maurer.

Nachdem

- a. *Weisungen zu Abstimmungen und Gemeindeversammlungen nicht mehr automatisch allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt werden und diese im Sinne einer Holschuld nun individuell beschafft werden müssen.*
 - b. *die Einladung zu Gemeindeversammlungen nur mit einer knappen Traktandenliste ohne Nennung der einzelnen Anträge ungefähr vier Wochen vor dem Termin publiziert werden, ohne dass weitergehende Informationen zu den einzelnen Geschäften vorgängig bekannt gemacht werden.*
 - c. *die zwischenzeitlich dem Gemeinderat direkt unterstellte Maurmer Post vier Wochen vor Abstimmungen und Wahlen keine Leserbriefe zu den Abstimmungsthemen mehr veröffentlichen darf (gemäss aktuellen Redaktionsrichtlinien).*
 - d. *bei Urnengeschäften die vorbereitende Gemeindeversammlung durch eine Informationsveranstaltung ersetzt worden ist, an der, wie im Falle beim Bevölkerungsschutzgebäude im März, eine Diskussion unterdrückt worden ist.*
1. *Wie denkt der Gemeinderat den öffentlichen politischen Diskurs wieder zu ermöglichen?*
 2. *Ist der Gemeinderat bereit, mit der Einladung zu Gemeindeversammlung weitergehende Informationen zu den einzelnen Geschäften aktiv bekannt zu machen?*
 3. *Ist der Gemeinderat bereit, die Redaktionsrichtlinien der Maurmer Post zu ändern, dass bei Abstimmungen und Wahlen Leserbriefe zu den einzelnen Geschäften bis zum letzten Moment möglich sind?*
 4. *Ist der Gemeinderat bereit, mit einer Anpassung der Gemeindeordnung die vorbereitende Gemeindeversammlung bei Urnengeschäften gemäss § 16 Gemeindegesetz wieder einzuführen?*

Antworten auf die vorerwähnten Fragen

1. Dem Gemeinderat sind der Einbezug der Einwohnerschaft und der Dialog sehr wichtig. So hat er unter anderem in der jetzigen Legislatur diverse Informationsveranstaltungen organisiert, Bevölkerungsumfragen lanciert und partizipative Prozesse angestossen.
2. Gemäss Gemeindegesetz ist vorgeschrieben, dass Ankündigungen von Gemeindeversammlungen mindestens zwei Wochen vorher stattfinden müssen. Der Gemeinderat kündigt jeweils bereits vier Wochen vorher die Geschäfte zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung an. Zur Eindämmung der Papierflut und aus ökologischen Gründen verzichtet er seit April 2022 auf den Druck und die Zustellung von rund 5'100 Broschüren in alle Haushalte. Die Gemeindeversammlungen werden von durchschnittlich rund 150 Stimmberechtigten besucht. Es muss davon ausgegangen werden, dass jeweils ein Grossteil dieser Broschüren ungelesen im Altpapier landet. Aus diesem Grund haben bereits viele Gemeinden den Druck von Gemeindeversammlungs-Broschüren abgeschafft.

Die Gemeindeversammlungs-Broschüren werden in Maur elektronisch unter www.maur.ch/gemeindeversammlung aufgeschaltet. Zudem können alle Stimmberechtigten ein kostenloses Abo lösen, um die Gemeindeversammlungs-Broschüre jeweils automatisch elektronisch oder in Papierform zugestellt zu erhalten. Von dieser Abomöglichkeit, die wir laufend kommunizieren, machen übrigens bereits 230 Stimmberechtigte per Post und 180 per Mail Gebrauch. Im Weiteren werden an den Gemeindeversammlungen ausreichend

ausgedruckte Broschüren aufgelegt und zusätzliche Detailakten vier Wochen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

3. Der Gemeinderat ist zurzeit an der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um die Maurmer Post. Wie bereits im April 2024 kommuniziert, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie wird die aktuellen Strukturen und Prozesse in der «Maurmer Post» überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen ausarbeiten – dazu gehört auch der Umgang mit Leserbriefen.
4. Weder in der alten Gemeindeordnung aus dem Jahr 2010 noch in der aktuellen Gemeindeordnung war jemals eine vorberatende Gemeindeversammlung vorgesehen. Wie schon im Jahr 2010 ist in der Gemeindeordnung vorgeschrieben, dass vor Urnenabstimmungen jeweils eine Orientierungsveranstaltung mit der Möglichkeit zur Diskussion der Vorlage durchgeführt werden muss. Eine solche Veranstaltung hat praktisch den gleichen Charakter wie eine vorberatende Versammlung. Einziger Unterschied ist, dass keine Änderungsanträge möglich sind. Von 160 politischen Gemeinden im Kanton Zürich verfügen übrigens nur noch 30 Gemeinden über eine vorberatende Gemeindeversammlung von Urnengeschäften.

Auf entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten, Yves Keller, ob der anfragende Stimmberechtigte noch eine Stellungnahme abgeben möchte, regt Peter Leutenegger an, dass in der Maurmer Post künftig zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zusätzlich ein bis zwei Seiten erläuternde Informationen zu den Gemeindeversammlungen publiziert werden.

Referat Yves Keller, Gemeindepräsident

Verena Keller und Roswitha Gassmann haben am 24. Mai 2024 (Eingang am 27. Mai 2024) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Hiermit reiche ich fristgerecht eine Anfrage betreffend Maurmer Post für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 ein.

1. *Wer hat derzeit die verlegerische Hoheit inne? Wer hat derzeit die redaktionelle Hoheit inne?*
2. *Stimmt es, dass der Gemeindeschreiber und/oder ein Mitglied des Gemeinderates den Inhalt der Ausgaben derzeit letztinstanzlich absegnet? Was ist derzeit die genaue Rolle des Gemeinderates?*
3. *Was ist derzeit die Rolle der Maurmer Post Kommission? Haben Mitglieder der Kommission ihren Rücktritt eingereicht?*
4. *Wann wird der Posten für die Chefredaktion neu ausgeschrieben? Wann wird die vakante Stelle bei der Redaktion ausgeschrieben?*
5. *Werden Maurmer Post Redaktion bzw. der Gemeinderat bei der Publikation der gegenwärtigen Ausgaben von Dritten beraten bzw. unterstützt? Fallen Zusatzkosten an? Gibt es Beschlüsse des Gemeinderates dazu?*
6. *Was ist der mittelfristige Plan des Gemeinderates für die Maurmer Post? Gibt es bald ein Geschäft an einer nächsten Gemeindeversammlung?*

Antworten auf die vorerwähnten Fragen

1. Die verlegerische und redaktionelle Hoheit liegen aktuell bei der Herausgeberin, der Gemeinde Maur, vertreten durch den Gemeinderat.

2. In die Inhaltsplanung, Inhaltserarbeitung und Gestaltung der «Maurmer Post» sind weder der Gemeinderat noch der Gemeindeschreiber eingebunden. Die interimistische Chefredaktorin verantwortet das Tagesgeschäft zusammen mit ihrem Team. Bevor eine fertig produzierte Ausgabe die Druckmaschine durchläuft, erteilt der Gemeinderat das Gut zum Druck.
3. Als Reaktion auf die emotionalen Debatten rund um die Zuständigkeiten bei der «Maurmer Post» hat der Gemeinderat die Aufsicht über die «Maurmer Post» per Ende März 2024 von der Kommission übernommen. Weiter hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie wird die aktuellen Strukturen und Prozesse in der «Maurmer Post» überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen ausarbeiten. Diese Massnahme gilt für die Dauer und bis zum Abschluss der Abklärungen des Gemeinderats. Rücktritte aus der Kommission liegen nicht vor.
4. Dazu lässt sich aktuell noch nichts sagen. Nach Einschätzung des Gemeindeamts sind die gegenwärtigen Strukturen und das Inhaltskonzept der «Maurmer Post» nicht zulässig. Begründung: Dass redaktionelle Mitarbeitende einerseits Angestellte der Gemeinde sind und andererseits unabhängig und mitunter behördenkritisch berichten sollen, ist gemäss Gemeindeamt ein Konstruktionsfehler, der korrigiert werden muss. Der Bezirksrat muss die Sachlage nun beurteilen und eine juristische Klärung herbeiführen. Denn die Zukunft der «Maurmer Post» soll auf eine solide rechtliche Basis gestellt werden. Weil die Besetzung der Chefredaktion einen direkten Bezug zu den Strukturen und dem Inhalt der «Maurmer Post» hat, muss mit diesem Schritt bis zum Entscheid des Bezirksrats zugewartet werden.
5. Ja. Das Redaktionsteam ist aktuell dezimiert. Darum wird es durch externe Kräfte unterstützt. Die Unterstützung umfasst zum einen den technischen Support bei der Zeitungsgestaltung, zum anderen die Prüfung der Inhalte hinsichtlich der Einhaltung journalistischer Richtlinien. Die finanziellen Aufwendungen für diese externen Leistungen belaufen sich auf durchschnittlich CHF 1'741 pro Ausgabe. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Kreditbeschluss in der Höhe von CHF 58'000 für die Produktionsunterstützung von April bis Ende 2024 gefasst.

Die weiteren Schritte des Gemeinderats hängen vom Entscheid des Bezirksrats ab.

Auf entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten, Yves Keller, ob die anfragenden Stimmberechtigten noch eine Stellungnahme abgeben möchten, fragt Roswitha Gassmann, ob die Kosten von CHF 58'000 einen Journalistenlohn beinhalten, was Yves Keller verneint.

Referat Thomas Hügli, Ressortvorsteher Sicherheit und Kultur

Thomas Renggli hat am 24. Mai 2024 (Eingang am 27. Mai 2024) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Vom 21. bis 29. September 2024 findet auf dem Gebiet des Kantons Zürich die Rad-WM statt. Die Gemeinde Maur ist während dieser Zeit durch die Streckenführung teilweise direkt und unmittelbar stark betroffen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. *Wie hoch ist der Gesamtaufwand für die Gemeinde? Und wie sind diese Kosten auf die Bereiche Verwaltung (inkl. Information), Sicherheit, Strassen/Werkhof und Schule aufgeteilt?*
2. *Hat der Gemeinderat einen Kredit oder mehrere Kredite dazu gesprochen? Falls ja, wie hoch sind diese? Falls nein, weshalb? Gibt es einen Budgetposten dazu? Falls nein, weshalb?*
3. *Müssen Strassenabschnitte entsprechend baulich angepasst werden? Falls ja, welche, und kommt es anschliessend zum Rückbau solcher Massnahmen?*

4. *Werden die Aufwände der Gemeinde Maur vom Kanton zurückerstattet? Falls ja, um welchen Betrag handelt es sich? Falls nein weshalb?*
5. *Was unternimmt die Gemeinde, alleine oder mit anderen Gemeinden zusammen, damit der Kanton die Kosten teilweise oder ganz übernimmt?*
6. *Macht die Gemeinde eine Gesamtabrechnung und publiziert diese öffentlich?*
7. *Gibt es ein Konzept gegen das Wildcampieren (inkl. Wohnmobile etc.) auf dem Gemeindegebiet? Wie sieht dieses aus? Welche Bussen sind vorgesehen?*
8. *Werden in Binz und Maur Dorf die Anwohner ihre Fahrzeuge gratis auf Flächen (z.B. Champs Élisées, Parkplatz Friedhof) abstellen können?*
9. *Ist eine Überwachung dieser Parkplätze vorgesehen?*

Antworten auf die vorerwähnten Fragen

1. Der Grossteil des Gemeindeaufwands entfällt auf interne Personalkosten für die Bearbeitung und Vorbereitung des Anlasses, der zur täglichen Arbeit gehört und nicht gesondert ausgewiesen wird. Darüber hinaus sind Kosten durch den Zivilschutz für die Streckensicherung sowie durch die Feuerwehr für die Einsatzbereitschaft zu erwarten. Sobald eine zuverlässige Angabe zu den Gesamtkosten gemacht werden kann, wird die intern eingesetzte Projektgruppe für die Rad-WM dem Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten. Nach Abschluss des Projekts wird die Abrechnung erstellt und die Bevölkerung entsprechend informiert.
2. Der Gemeinderat hat noch keine Kredite dazu gesprochen. Sobald eine zuverlässige Angabe zu den Gesamtkosten gemacht werden kann, wird die intern eingesetzte Projektgruppe für die Rad-WM dem Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten. Nach Abschluss des Projekts wird die Abrechnung erstellt und die Bevölkerung entsprechend informiert. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2024 nicht mit Ausgaben zu Lasten der Gemeinde ausgegangen wurde, ist im Budget 2024 kein entsprechender Betrag enthalten.
3. Es werden bauliche Massnahmen zur Gewährleistung der Rennsicherheit erforderlich sein. Grössere bauliche Massnahmen sind ausschliesslich auf Kantonsstrassen geplant. Die Gemeinde Maur hat in Absprache mit dem Kanton Zürich vereinbart, dass die Kosten für bauliche Massnahmen auf der Rennstrecke nicht von der Gemeinde Maur übernommen werden müssen.
4. Es laufen hierzu Gespräche zwischen den betroffenen Gemeinden, dem Trägerverein der Rad-WM und dem Kanton Zürich. Die Gemeinde Maur wird sich dafür einsetzen, dass die Kosten weiterverrechnet werden können. Allgemein ist festzuhalten, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 24. April 2019 entschieden hat, neben einer finanziellen Unterstützung auch die Organisation und Durchführung der Rad-WM 2024 zu fördern. Dies umfasst unentgeltliche Aufwendungen der Kantonspolizei Zürich und des Tiefbauamts in den Bereichen Verkehr und Sicherheit, Unterstützungsleistungen des Zivilschutzes sowie Dienstleistungen weiterer kantonaler Behörden.
5. Vergleiche Ausführungen zu Frage 4.
6. Nach Abschluss des Projekts wird die Abrechnung erstellt und die Bevölkerung entsprechend informiert.
7. Einerseits bieten die bestehenden Campingplätze in Maur ihre noch freien Stellplätze für das Campieren an. Andererseits wurden private Landbesitzer darauf hingewiesen, dass sie ihre Grundstücke als Campingplätze zur Verfügung stellen können, sofern sie dies wünschen. Die Organisation der Campingflächen sowie die Abrechnung sämtlicher Aufwendungen und Einnahmen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern. Interessierte Landbesitzer können sich an die Gemeinde wenden, welche bei der Erstellung eines entsprechenden Konzepts unterstützt.

Erste Interessenten sind bereits mit der Gemeinde in Kontakt getreten, die entsprechenden Gespräche laufen.

In Absprache mit den betroffenen Stellen wurde zudem beschlossen, bestimmte Wald- und Flurstrecken zu sperren, um Wildcamper fernzuhalten. Auf den Parkieranlagen wird deutlich signalisiert, dass das Campen dort verboten ist. Wildcampieren wird nicht toleriert und fehlbare Personen können bei der Kantonspolizei zur Anzeige gebracht werden.

8. An einigen Stellen werden Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt. Für den Ortsteil Binz sind auf der Witikonstrasse durch den Kanton Zürich temporäre Parkfelder geplant. Für den Ortsteil Maur sind Parkplätze beim Friedhof und bei der Mühle vorgesehen. Die Parkplätze werden den betroffenen Personen, die sich in einer Sperrzone befinden, gratis zur Verfügung gestellt. Es besteht allerdings kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.
9. Ein privater Sicherheitsdienst wird täglich einige Stunden im Einsatz sein. Die Gemeinde Maur hat sich diese Dienstleistungen, die während der Rad-WM stark nachgefragt werden, frühzeitig gesichert.

Auf entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten, Yves Keller, ob der anfragende Stimmberechtigte noch eine Stellungnahme abgeben möchte, regt Thomas Renggli aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung mit sportlichen Grossveranstaltungen - unter anderem Tour de France und Tour de Suisse - an, dass die Gemeinde Maur das «Wildcampieren» wirklich nicht auf die leichte Schulter nehmen sollte, da sehr viele Velofans mit Wohnmobilen unterwegs sind und ein privater Sicherheitsdienst diese nicht so einfach kanalisieren kann.

ABSCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Gemeindepräsident, Yves Keller, kann damit die Versammlung formell abschliessen. Er erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen und macht dabei auf folgende Punkte aufmerksam:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften kann er nur erhoben werden, wenn die Fehler aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden. Aus der Versammlung werden keine Rügen gegen die Geschäftsabwicklung erhoben.
- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Montag, 17. Juni 2024, im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, zur Einsichtnahme auf. Dieses kann mittels Aufsichtsbeschwerde angefochten werden.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst der Gemeindepräsident, Yves Keller, die Versammlung um 22.55 Uhr und weist auf die nächsten Gemeindeversammlungen hin.

Maur, 11. Juni 2024

Christoph Bless
Protokollführer

Yves Keller
Vorsitzender

Die Stimmenzähler/innen:

.....
Dina Bachmann

.....
Doris Lehmann